



# **Zuchtprogramm (ZP) American Paint Horse des Paint Horse Club Germany e.V. (PHCG)**

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch .....	3
2. Geografisches Gebiet.....	3
3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband.....	3
4. Begriffsbestimmungen .....	3
5. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale .....	4
6. Eigenschaften und Hauptmerkmale.....	4
7. Selektion.....	9
8. Bewertung der Zuchtpferde .....	10
9. Zuchtmethode.....	12
10. Unterteilung des Zuchtbuches .....	13
11. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch .....	13
(11.1) Fohlenbuch .....	14
(11.2) Zuchtbuch für Hengste .....	14
(11.2.1) Supreme-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	14
(11.2.2) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....	15
(11.2.3) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....	16
(11.2.4) Hengstbuch III (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....	16
(11.2.5) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	16
(11.3) Zuchtbuch für Stuten .....	17
(11.3.1) Supreme-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	17
(11.3.2) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....	17

(11.3.3) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....	17
(11.3.4) Stutbuch III (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....	18
(11.3.5) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....	18
12. Zuchtbuchführung .....	18
13. Pflichten der Züchter .....	19
14. Equidenpass, Tierzuchtbescheinigungen und Eigentumsurkunde .....	22
(14.1) Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung .....	22
(14.1.2) Mindestangaben in der Tierzuchtbescheinigung .....	23
15. Selektionsveranstaltungen .....	24
(15.1) Körung .....	24
(15.2) Leistungsprüfungen .....	26
16. PHCG Bundeschampionate .....	30
17. Verbandseigene Leistungsstufen .....	32
(17.1) PHCG-Prämienstute und PHCG Prämienhengst .....	32
(17.2) PHCG-Elitestute und PHCG-Elitehengst .....	32
18. Zuchtwertschätzung .....	34
19. Identifizierung und Vergabe der UELN (Unique Equine Life Number) .....	34
20. Identitätssicherung/Abstammungssicherung .....	35
21. Einsatz von Reproduktionstechniken .....	36
(21.1) Künstliche Besamung .....	36
(21.2) Embryotransfer .....	36
(21.3) Klonen .....	36
22. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten .....	36
23. Beauftragte Stellen .....	37
24. Controlling .....	37
25. Weitere Bestimmungen .....	37
(25.1) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch .....	37
(25.2) Medikationskontrollbestimmungen .....	37
26. Änderungsordnung/Genehmigung .....	37

## **1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch**

Der Paint Horse Club Germany e.V. ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse American Paint Horse für Europa führt. Die Grundsätze für die Zucht des American Paint Horses wurden in Anlehnung an die Vorgaben der American Paint Horse Association (APHA) erstellt.

Die Grundsätze der Rasse American Paint Horse sind auf der Internetseite [www.phcg.de](http://www.phcg.de) veröffentlicht, sie sind für Filialzuchtbücher verbindlich. Die Filialzuchtbücher werden über Änderungen der Grundsätze per E-Mail informiert.

## **2. Geografisches Gebiet**

Das geographische Gebiet, in dem das Zuchtprogramm durchgeführt wird umfasst die Bundesrepublik Deutschland.

## **3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband**

Der Umfang der Population beträgt (Stand 31.10.2017):

Stuten: 1.539 Stuten

Hengste: 615 Hengste

Am Ende jeden Jahres wird ein Zuchtbericht veröffentlicht, in dem Angaben zum Umfang der Zuchtpopulation des jeweiligen Kalenderjahres gemacht werden. Die einzelnen Bundesländer werden ebenfalls über den Umfang der Zuchtpopulation und die Mitgliederanzahl des PHCG des jeweiligen Kalenderjahres unterrichtet.

## **4. Begriffsbestimmungen**

Grundsätzlich gelten die Begriffsbestimmungen der VO (EU) 2016/1012 und des Tierzuchtgesetzes. Darüber hinaus gilt:

### **1. Zuchttauglichkeit**

Der Ausschluss von zuchtnutzungsbeschränkenden Mängeln, insbesondere von klinisch erkennbaren Mängeln der Geschlechtsorgane (Kryptorchismus), angeborenen Gebissanomalien (Über- und Unter-biss) sowie der vom PHCG in den ZP 11.2 und 15.1 festgelegten Erbkrankheiten.

### **2. Zuchtwert**

Eine Schätzung des erwarteten Einflusses des Genotyps eines Zuchttieres auf eine bestimmte Eigenschaft seiner Nachkommen.

### **3. Leistungsprüfung**

Ein Verfahren zur Ermittlung der Leistungen von Pferden im Rahmen des Zuchtprogramms.

### **4. Alter des Pferdes**

Für die Altersangabe gilt der 1. Januar des Geburtsjahres als Stichtag für die Alterszugehörigkeit gemäß Regelbuch der APHA.

## 5. Züchter

Der Züchter eines Pferdes ist der Eigentümer der Zuchtstute zur Zeit der Bedeckung. Im Falle des Embryotransfers muss der Eigentümer des Embryos mit dem Eigentümer der Leihstute ein Leasingvertrag abschließen, um für diese Bedeckung Züchter zu sein.

## 6. Certificate of Registration

Ein Dokument der American Paint Horse Association (APHA) über die Abstammung, Namensgebung, Geburtsdatum, Farbbestimmung, Züchter, Eigentümer und Registriernummer eines American Paint Horses, dass der PHCG für seine Mitglieder beantragt.

## 5. Zuchtziel, einschließlich der Rassem Merkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind. Hierzu gehören insbesondere die Exterieur-Bewertungen, die Leistungsprüfungen, die Nachzuchtbewertung, die Zuchtwertschätzungen sowie die Zuchtbucheintragungen. Bei der Zuchtwertschätzung können neben den Ergebnissen der eigenen Population auch solche der APHA Berücksichtigung finden.

Es wird ein vielseitiges Pferd gezüchtet, das gleichermaßen für den Freizeit-, wie für den Turniersport geeignet ist. Das Hauptziel ist die Verbesserung der Rasse durch Züchtung von gesundheitlich und charakterlich einwandfreien American Paint Horses mit der korrekten Ausprägung der Körperformen und den korrekten rassetypischen Bewegungen.

## 6. Eigenschaften und Hauptmerkmale

**Rasse:** American Paint Horse

**Herkunft:** Nordamerika

**Größe:** 142 – 165 cm Widerristhöhe (Stockmaß), angestrebte Idealmaße

**Farben:** alle Varianten der Tobiano-, Overo- und Sabino-Scheckung sowie deren Kombinationen und einfarbige Deckhaarausbildung

### **Gebäude:**

**Kopf:** kurz, keilförmig, kleine feste Maulpartie, starke Ganaschen bei hoher Ganaschenfreiheit, gerade Nasenlinie, breite Stirn, große freundliche Augen, kleine feingeformte Ohren

**Hals:** leicht im Genickansatz, genügend lang, beweglich

**Körper:** eher dem Quadrattyp angenähert, mit langer, schräger Schulter, kurzem Rücken, langer Kruppe; gut ausgeprägter, nicht zu hoher Widerrist, der weit in den Rücken hineinreicht; genügend Brustbreite; nicht zu lange Beine; starke Bemuskulung, besonders an der Hinterhand

**Fundament:** trocken, korrekt, nicht zu kleine Gelenke, kurze Röhrbeine, harte Hufe

**Gliedmaßen:** Die Beine sollen gerade sein, damit die Lastabnahme des Körpergewichts von oben nach unten in einer geraden Linie erfolgt, so dass alle Gelenke gleichmäßig belastet werden.

Vorderbeine: Ellenbogengelenk bzw. Unterarm, Vorderfußwurzelgelenk, Vorderröhre und Fesselgelenk müssen in einer lotrechten Stellung zueinander stehen.

Hinterbeine: Sitzbeinhöcker, Sprunggelenk, Hinterröhre und Fesselgelenk müssen in einer lotrechten Stellung zueinander stehen.

**Bewegungsablauf:**

elastisch mit guter Rückentätigkeit, korrekt, taktmäßig, mit gutem Schub aus der Hinterhand.

**Einsatzmöglichkeiten:**

handliches Familienpferd, geeignet für alle Disziplinen des Reit- und Fahrsports, insbesondere des Westernsports.

**Besondere Merkmale:**

gutartiges, freundliches Wesen, angenehmes Temperament, nervenstark und intelligent.

**Scheckungsmuster, Grundfarben und Abzeichen:**

**Die Scheckungsmuster (Coat Patterns) des American Paint Horses**

Die Scheckzeichnung des Fells tritt in allen möglichen Formen und Farbkombinationen auf und kann sich überall am Pferdekörper befinden. Die Fellfarbe setzt sich immer aus einer Kombination aus weiß und einer weiteren Farbe zusammen. Jedes Paint Horse verfügt über eine individuelle Zeichnung, in der es keinem anderen Pferd gleicht. Die vielfältigen Ausprägungen an Fellzeichnungen werden in drei Zeichnungsmuster, die sogenannten „Pattern“ unterteilt. Es werden dabei zwei Grundmuster unterschieden, Tobiano und Overo. Pferde, die nicht eindeutig einem der beiden Muster zuzuordnen sind, werden als Tovero bezeichnet.

**Tobiano**

Das Tobiano-Pattern ist eine Plattenscheckung, bei der die Farbe Weiß fast immer die Rückenlinie kreuzt sowie über den Mähnenkamm verläuft. Die Flecken wirken ruhig und sind gleichmäßig rund oder oval mit klaren Rändern von den dunklen Stellen abgegrenzt. Charakteristisch reichen die dunklen Flecken bis hinter das Genick und über die Brust, geben den Eindruck eines Schildes. Gewöhnlich befinden sich dunkle Flecken häufig beidseitig an den Flanken. Der Kopf des Tobianos hat gewöhnlich nicht mehr weiß als bei einfarbigen Pferden mit den üblichen Abzeichen wie z.B. Blesse, Stern und Schnippe. Die Augen sind in der Regel dunkel. Alle vier Beine sind beim Plattenschecken zumindest unterhalb des Sprunggelenks bzw. des Vorderfußwurzelgelenks weiß. Das Langhaar des Tobianos kann zweifarbig sein, je nachdem wie die Grundfarbe des Pferdes ist. Die Tobianoscheckung vererbt sich dominant, was bedeutet, dass nur ein Elterntier dieses Farbgen aufweisen muss, um ausgeprägt zu werden. Ein Tobiano kann in den Variationen von überwiegend dunkel mit nur sehr wenig weißer Zeichnung bis fast ausschließlich weiß mit kaum dunkler Grundfarbe vorkommen. Ein weiteres Detail bei Tobianos ist die an den Grenzen von weiß zu bunt pigmentierte Haut, die von weißen Haaren überlagert ist, wodurch die Grenzlinien bläulich oder wie ein Schatten wirken. Die Tobiano-Zeichnung kommt häufiger als die Overo-Zeichnung vor.

(siehe Anlage 1 I. Typische Tobiano-Scheckungsmuster)

### **Overo**

Der Begriff „Overo“ umfasst drei genetisch eigenständige Scheckmuster: Frame Overo, Sabino und Splashed White. Generell kreuzt beim Overo die weiße Farbe nicht die Rückenlinie. Der Rücken ist zwischen Widerrist und Schweif dunkel. Die Overo-Zeichnung wirkt unregelmäßig, mit verschwommen oder zerrissen aussehenden Rändern. Im Gesicht zeigt der Overo viel weiß. Ein Overo kann sowohl überwiegend dunkel, als auch überwiegend weiß sein. Der Schweif ist in der Regel einfarbig.

#### Frame Overo

Der Frame-Overo ist das häufigste Overo-Muster. Der Name, Frame“ bedeutet Rahmen und beschreibt die mittig horizontal auf dem Körper und Hals liegenden weißen Flecken, die von dunkler Grundfarbe umgeben sind. Die Rückenlinie sowie die Beine sind dunkel, d.h. kein Weiß kreuzt diese, wodurch die Flecken wie eingerahmt wirken. Auch der Kopf weist üblicherweise viel weiß auf, oft in Kombination mit blauen Augen. Mindestens ein Bein ist dunkel, häufig sind alle vier Beine von dunkler Färbung.

#### Sabino

Sabinos sind meist am ganzen Körper stichelhaarig, wodurch sie heller wirken. Charakteristisch sind verschwommene weiße Flecken zumindest am Bauch, Kopf und Beine sind weiß. Sabinos können einfarbig mit Stichelhaaren an Flanken, Bauch und Schweifansatz oder auch fast weiß mit wenigen farbigen Bereichen sein. Manche Sabinos haben blaue Augen. Viele haben zweifarbige Augen, die teils blau und teils braun sind.

Das Sabino-Pattern ist manchmal schwierig zuzuordnen, da es dem Tobiano oder Frame Overo im Aussehen fast gleichen kann. Es gibt auch Sabinos, die nicht mehr Weiß haben als Abzeichen an den Beinen und im Gesicht. Diese werden manchmal als einfarbig klassifiziert. Des Weiteren gibt es Sabinos, die fast komplett weiß sind.

#### Splashed White

Diese Zeichnung ist die am seltensten vorkommende. Splashed-White-Pferde haben oft blaue Augen und weiße Flecken im Gesicht, an den Beinen, am Bauch und am Schweif. Die Pferde sehen oft wie in weiße Farbe getunkt aus.

(siehe Anlage1 II. Typische Overo-Scheckungsmuster)

### **Kombinierte Patterns – Tovero**

Das Tovero-Muster ist eine Mischform. Als Tovero werden gescheckte Pferde eingetragen, die nicht eindeutig als Tobiano oder einer Form des Overo zuordenbar sind. Pferde mit kombiniertem Muster sind oft schwierig zuzuordnen. Es treten Merkmale von beiden Zeichnungen auf, wie etwa blaue Augen in einem dunklen Gesicht. Oft haben Toveros dunkle Ohren und dunkle Flecken um das Maul. Auf Brust und Flanken sowie am Schweifansatz treten Flecken in unterschiedlichsten Größen auf.

Eine Konsequenz dieser kombinierten Formen ist, dass sie oft nicht korrekt identifiziert werden und dadurch in der Zucht manchmal falsch eingesetzt werden.

(siehe Anlage 1 III. Typische Tovero-Scheckungsmuster)

### **Solid Paint Bred**

Ein Solid Paint Bred ist ein einfarbiges Paint Horse in jeglicher Grundfarbe Es verfügt über zu wenig weiß, um im regulären Register der American Paint Horse Association (APHA) eingetragen zu werden. Da es sich bei dieser Rasse aber nicht um eine reine Farbzucht

handelt, sondern auch Eigenschaften wie Typ und Leistung in Betracht gezogen werden, werden diese Tiere nicht ausgemustert, sondern in einem eigenen Solid-Paint-Bred-Register der APHA geführt. Da ein einfarbiges Paint Horse die gleiche genetische Basis besitzt wie ein Paint Horse mit Scheckzeichnung, werden Solid Paint Breds in der Zucht gleichrangig behandelt. Daher führt der PHCG farbige wie einfarbige Paint Horses in denselben Stut- und Hengstbüchern. Jeder bunte Nachkomme eines Solid Paints wird in das reguläre Register der APHA eingetragen. Auch alle einfarbigen Nachkommen von Solid Paints sind zur Eintragung in das Zuchtregister berechtigt. Sie werden jedoch als Solid Paint Breds geführt. Einfarbige Hengste können genau wie gescheckte Paint Horse Hengste beim PHCG gekört werden.

### **Grundfarben des American Paint Horse:**

#### **1) Black**

Das gesamte Fell, eingeschlossen des Mauls, Flanken und Beine, sind schwarz und kann jahreszeitlich bedingt durch die Sonne ausbleichen oder rostige Schattierungen aufweisen. Fohlen werden häufig grau geboren und wechseln dann zu Schwarz.

#### **2) Brown**

Die Fellfarbe ist Dunkel- oder Schwarzbraun mit helleren Stellen um Nüstern, Augen, an Schultern, am Unterbauch, an Flanken und Beininnenseiten (auf Kniehöhe). Mähne, Schweif und Beine sind schwarz. Unter die Farbe Brown können auch Pferde fallen, die braune Mähnen- und Schweifhaare haben. Diese haben nur wenige helle Stellen, meist nur am Kopf.

#### **3) Bay**

Die Fellfarbe ist rötlich braun und deckt alle helleren und rötlichen Brauntöne ab, wobei Mähne, Schweif und die unteren Beinregionen schwarz sind.

#### **4) Bay Roan**

Die Grundfarbe Bay ist durchsetzt von weißen Haaren. Kopf, Röhren, Mähne und Schweif sind gewöhnlich einfarbig oder dunkler. Das Pferd wird im Laufe des Lebens nicht heller.

#### **5) Blue Roan**

Im Blue Roan mischen sich zur schwarzen Grundfarbe weiße Haare im Fell. Mähne und Schweif können schwarz, aber auch grau sein. Kopf, Röhren sind gewöhnlich einfarbig oder dunkler. Die Menge der weißen Haare wechselt mit den Jahreszeiten, das Pferd wird aber im Laufe des Lebens nicht heller.

#### **6) Buckskin**

Die Grundfarbe ist gelblich oder golden bei schwarzem Behang und schwarzen Beinen im unteren Bereich. Ein Buckskin ist ein durch ein Cream-Gen aufgehellter Brauner. Ein Buckskin kann einen Aalstrich, nicht jedoch "Zebrastrifen" an den Beinen haben.

#### **7) Dun**

Wie beim Buckskin ist die Körperfarbe gelblich bis golden. Das Mähnen- und Schweifhaar ist schwarz oder braun. Der Dun hat stets einen Aalstrich (wo keine weißen Abzeichen sind) und kann „Zebrastrifen“ an den Beinen aufweisen (Primitive Markings).

#### **8) Gray**

Die Fellfarbe Gray ist eine Mischung aus weißen und schwarzen Haaren mit dunklem Hintergrund. Dominant über alle anderen Farbgene. Geboren in jeder Grundfarbe entwickeln die Pferde im Laufe der Jahre - anfangs vor allem um die Augen und Ohren - mehr und mehr „Weißanteil“ im Fell. Ein älteres Pferd kann dann sogar mit einem White verwechselt werden.

### **9) Grullo**

Diese Farbe wird oft als rauch-, mausfarben oder taubengrau bezeichnet und resultiert nicht aus einer Mischung von dunklem und weißem Haar. Jedes einzelne Haar weist die entsprechende Färbung auf. Mähne und Schweif sowie die unteren Beinpartien sind schwarz, manchmal haben Grullos auch Zebrastreifen und/ oder Aalstriche.

### **10) Perlino**

Ein Perlino ist ein durch zwei Cream-Gene aufgehellter Brauner, der cremefarben oder in OffWhite erscheint. Röhren, Mähne und Schweif zeigen sich in einem hellen rost- oder schokoladenfarbenen Ton. Die Haut ist rosa oder grau und die Augenfarbe ist blau oder bernsteinfarben. Die Fellfarbe ist ausreichend gelblich, so dass eine Scheckung sichtbar wird. Perlinos besitzen keinen Aalstrich.

### **11) Smoky Cream**

Ein Smoky Cream ist ein durch zwei Cream-Gene aufgehellter Schwarzer, der cremefarben oder in Off-White erscheint. Röhren, Mähne und Schweif zeigen sich in einem hellen rost- oder schokoladenfarbenen Ton. Die Haut ist rosa oder grau und die Augenfarbe ist blau oder bernsteinfarben. Die Fellfarbe ist ausreichend gelblich, so dass eine Scheckung sichtbar wird. Ein Gentest ist erforderlich, um zwischen Perlino und Smoky Cream zu unterscheiden.

### **12) Chestnut**

Die Fellfarbe ist dunkelrot oder kastanienbraun und zeigt Variationen von sehr hellen bis dunkler "Leberfarbe". Die dunkelste Variante kann sogar braune oder schwarze Schattierungen aufweisen. Aufhellungen in Bronze- und Kupfertöne an den Beinen möglich. Mähne und Schweif sind meistens dunkelrot, kastanienrot oder flachsblond.

### **13) Cremello**

Der Cremello ist ein durch ein doppeltes Cream-Gen aufgehelltes kastanienbraunes oder fuchsfarbenes Pferd. Mähne und Schweif sind cremefarben oder Off-White mit einer blassen oder rosafarbenen Haut. Die Fellfarbe ist gelblich und stark genug, um eine Scheckung sichtbar werden zu lassen. Augen sind blau, oder bernsteinfarben.

### **14) Palomino**

Der Palomino ist ein durch ein Cream-Gen aufgehellter Fuchs. Seine Fellfarbe variiert zwischen satten Goldtönen und blasserem gelb. Mähne und Schweif sind im Allgemeinen blasser als der Körper, Off-White oder in der Farbe des Körpers.

### **15) Red Dun**

Eine Variante des Dun mit einem gelblichen oder hautfarbenen Fell. Mähne und Schweif sind rot oder fuchsig. Der Red Dun hat rötliche Wildfarben-Abzeichen (Primitive Markings).

### **16) Red Roan**

Diese Farbe entsteht durch eine Mischung der Grundfarbe Fuchs und weißen Stichelhaaren. Im Red Roan vermischen sich somit rote oder chestnutfarbene mit weißen Haaren. Kopf, Röhren, Mähne und Schweif erscheinen gewöhnlich in der Grundfarbe. Das Pferd wird im Laufe des Lebens nicht heller.

### **17) Sorrel**

Die Grundfarbe ist rötlich oder kupferfarben. Mähne und Schweif haben oft dieselbe Farbe wie der Körper oder sind dunkelbraun oder flachsblond.



### **18) Amber Champagne**

Der Effekt eines Champagne-Gens auf ein normalerweise bayfarbenes Pferd. Die Fellfarbe ist aufgehellt von Rot zu einem hellen hautfarbenen Ton oder zu Gelb mit Schattierungen zu hellen Schokoladenbraun. Typische Champagne-Charakteristika ist die gesprenkelte Haut um die Augen, am Maul und Geschlechtsorganen. Ebenfalls hellt das Champagne-Gene die Augenfarbe auf. Bei der Geburt immer blau, wechselt sie dann zu Bernstein oder Braun. Die Fellfarbe ist normalerweise bei der Geburt dunkler und hellt sich dann im Fohlenalter auf.

### **19) Classic Champagne**

Der Effekt eines Champagne-Gens auf ein normalerweise schwarzes Pferd. Körper und Beine sind aufgehellt von Schwarz zu Schokoladenbraun. Typische Champagne-Charakteristika ist die gesprenkelte Haut um die Augen, am Maul und Geschlechtsorganen. Ebenfalls hellt das Champagne-Gene die Augenfarbe auf. Bei der Geburt immer blau, wechselt sie dann zu Bernstein oder Braun. Die Fellfarbe ist normalerweise bei der Geburt dunkler und hellt sich dann im Fohlenalter auf.

### **20) Gold Champagne**

Der Effekt eines Champagne-Gens auf ein normalerweise chestnut-/sorrelfarbenes Pferd. Körper und Beine sind aufgehellt von Rot zu Gold. Mähnen- und Schweiffarbe sind aufgehellt zu Flachsblond oder goldigem Ton. Typische Champagne-Charakteristika ist die gesprenkelte Haut um die Augen, am Maul und Geschlechtsorganen. Ebenfalls hellt das Champagne-Gene die Augenfarbe auf. Bei der Geburt immer blau, wechselt sie dann zu Bernstein oder Braun. Die Fellfarbe ist normalerweise bei der Geburt dunkler und hellt sich dann im Fohlenalter auf.

### **Abzeichen des American Paint Horses**

(siehe Anlage 1 IV. Typische Abzeichen an Kopf und Beinen)

## **7. Selektion**

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion).

Folgende Selektionsstufen sind vorgesehen:

**Erste Stufe:** Nachzuchtbewertung als Saugfohlen oder in begründeten Ausnahmefällen als Jährling.

Die Exterieur-Bewertung der Fohlen und Jährlinge wird im Zuchtbuch mit den folgenden Bewertungsstufen eingetragen:

- Ia = bei einer Gesamtnote ab 8,00 und besser,
- Ib = bei einer Gesamtnote ab 7,50 bis unter 8,00,
- Ic = bei einer Gesamtnote ab 7,00 bis unter 7,50,
- II = bei einer Gesamtnote ab 6,00 bis unter 7,00, III  
= bei einer Gesamtnote unter 6,00.

Fohlen mit der Gesamtbewertung Ia oder Ib erhalten zugleich das Prädikat PHCG-Prämienfohlen.

**Zweite Stufe:** Bewertung der dreijährigen und älteren Hengste mit Vorstellung zur Körung und Hengstbucheintragung. Bewertung der dreijährigen und älteren Stuten mit Vorstellung zur Stutbucheintragung.

**Dritte Stufe:** Eigenleistungsprüfung für Hengste und Stuten (siehe ZP Punkt 15.2).

**Vierte Stufe:** Nachkommenbewertung.

Die Leistungen der Nachkommen auf Zuchtschauen, Halter Shows und Futurities und/oder Turnieren (Performance Classes) und/oder Rennen (Races) wird in Wertnoten und auch in Punkten (Points) ermittelt. Leistungsergebnisse werden auf Antrag auch aus dem APHA Show Record übernommen.

**Fünfte Stufe:** Zuchtwertschätzungen nach ZP 18.

Die Vererbungsleistung der Hengste wird anhand der gewonnenen Daten aus ihrer Eigenleistung und der Leistung ihrer Nachkommen im Turniersport und in Leistungsprüfungen geschätzt. Die Zuchtwertschätzungen erfolgen nach den neuesten, allgemein anerkannten und wissenschaftlich gesicherten Methoden.

## **8. Bewertung der Zuchtpferde**

### **a. PHCG Zuchtschauen**

PHCG Fohlen- und Stutenschauen, Hengstbuch-II-Eintragungen und Körung. Die Bewertung der Fohlen, Jährlinge, Stuten und Hengste erfolgt auf PHCG Fohlen- und Stutenschauen sowie auf PHCG Körungen. Hengste können auf PHCG Fohlen- und Stutenschauen für die Körung gesichtet werden oder zu einer Hengstbuch-II-Eintragung vorgestellt werden. PHCG Preisgelder vom Bund können nach Teilnehmerzahl vom Vorstand gestaffelt werden.

### **b. PHCG Hoftermine**

Eine Bewertung der Fohlen, Jährlinge, Stuten und Hengste zur Hengstbuch-II-Eintragung kann auf einem PHCG Hoftermin erfolgen. Bei einem PHCG Hoftermin dürfen nur Pferde teilnehmen, die im Stallbuch des Hofes, auf dem der PHCG Hoftermin stattfindet, geführt sind. Die Kosten des PHCG Hoftermins (Richterpauschale, Anfahrtkosten etc.) trägt der Hofbesitzer selber. PHCG Preisgelder vom Bund entfallen auf den PHCG Hofterminen.

Im Rahmen des Zuchtberichts erscheint eine Rankingliste, in der die Fohlen, Stuten und Hengste der PHCG Zuchtschauen eines jeweiligen Zuchtjahres erscheinen.

Eine Bewerbung für eine PHCG Zuchtschau für das folgende Zuchtjahr muss von den Interessenten bis spätestens zum 31.10. des laufenden Jahres an das PHCG Zucht- und Servicebüro eingereicht werden. Die Auswahl bestimmt der PHCG Vorstand.

### **c. Eintragungsmerkmale**

Für die Eintragung in das Zuchtbuch werden die nachfolgenden im Zuchtprogramm definierten Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Gangqualität (Schritt, Trab)

5. Hufe/Gliedmaßen
6. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale und wird auf zwei Stellen hinter dem Komma berechnet.

Die Eintragungsmerkmale bei der Fohlenbewertung sind Typ, Gebäude, Gangkorrektheit, Gangqualität und Gesamteindruck. Bei der Stuten- und Hengstbewertung kommt das Eintragungsmerkmal Hufe/Gliedmaßen hinzu. Die Bewertung erfolgt auf Sammelveranstaltungen (Körung, Zuchtbucheintragungen, Stutenschauen, Leistungsprüfungen etc.), um den Vergleich einer hinreichend großen Zahl von Pferden zu ermöglichen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Bewertung auch außerhalb von Sammelveranstaltungen durchgeführt werden.

#### **d. Bewertung**

Die Bewertung erfolgt in ganzen, halben und viertel Noten:

10	= ausgezeichnet	4	= mangelhaft
9	= sehr gut	3	= ziemlich schlecht
8	= gut	2	= schlecht
7	= ziemlich gut	1	= sehr schlecht
6	= befriedigend	0	= nicht ausgeführt/nicht bewertet
5	= genügend		

#### **e. Kommissionen**

1. Es werden vom Zuchtausschuss für eine Wahlperiode zwei Zuchtkommissionen bestellt: die Eintragungs- und Bewertungskommission für Stuten, Fohlen und Jährlinge und die Eintragungs- und Körkommission für Hengste. Den Gremien gehören der Zuchtleiter, der Zuchtobmann, die Zuchtrichter und Zuchtrichteranwälter des PHCG, sowie weitere fachkundige Züchter, die nicht unbedingt Mitglieder des PHCG sein müssen, an. Befangene Personen können nicht an der Entscheidungsfindung mitwirken.
2. Die Eintragungs- und Bewertungskommission (Zuchtkommission) für Stuten, Fohlen, Jährlinge und Hengste zur Hengstbuch-II-Eintragung besteht mindestens aus zwei Personen. Dies sind der Zuchtleiter, der Zuchtobmann und die Zuchtrichter des PHCG zusammen oder mit einem Zuchtrichteranwalt. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zuchtschau auch vom Zuchtleiter, Zuchtobmann oder Zuchtrichter allein gerichtet werden. Bei einem PHCG Hoftermin besteht die Bewertungskommission aus einem PHCG Zuchtrichter und einem PHCG Zuchtrichteranwalt, in begründeten Ausnahmefällen kann ein Hoftermin auch von einem PHCG Zuchtrichter allein gerichtet werden.
3. Die Eintragungs- und Körkommission (Zuchtkommission) für Hengste besteht aus dem Zuchtleiter des PHCG, dem Zuchtobmann des PHCG, einem Vorstandsmitglied des Präsidiums und mindestens zwei praktischen Züchtern.
4. Die Eintragungs- und Bewertungskommission (Zuchtkommission) des Bundeschampionats für Fohlen und Stuten setzt sich zusammen aus der PHCG Zuchtleitung, dem PHCG Zuchtobmann/-frau und einem Zuchtrichter. In begründeten Ausnahmefällen kann das Bundeschampionat auch durch die PHCG Zuchtleitung oder dem PHCG Zuchtobmann/-frau und zwei Zuchtrichtern gerichtet werden. Gewertet wird im getrennten Richtverfahren.

5. Die Widerspruchskommission besteht aus zwei Mitgliedern des Präsidiums, dem Schiedsobmann und einem Sachverständigen. Bei Erhebung eines Widerspruchs prüft die Widerspruchskommission die angegriffene Entscheidung der Bewertungskommission hinsichtlich ihrer formellen Rechtmäßigkeit und bestimmt gegebenenfalls eine Wiedervorstellung des bewerteten Zuchtpferdes. Wird der Widerspruch angenommen, entscheidet die Widerspruchskommission über die Zusammensetzung der neuen Zuchtkommission. Die Widerspruchsfrist beträgt zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung.

#### **f. Weitere Bedingungen**

1. Ein Pferd darf einmalig zur Fohlenbewertung, Stut- und Hengstbucheintragung (Körung und Hengstbuch II- Eintragung) vorgestellt werden. Die Zuchtkommission kann an diesem Termin eine Zurückstellung und eine Vorstellung des Pferdes zu einem anderen Zeitpunkt empfehlen oder anordnen.
2. Hengste und Stuten der zugelassenen Rassen (ZP 9.2) dürfen durch die PHCG Zuchtkommission (ZP 8e Punkt 1 und 2) bewertet werden und wenn diese die weiteren Voraussetzungen der PHCG Stut- und Hengstbücher erfüllen (ZP 11.2 und 11.3), dort eingetragen werden. Sie laufen nicht im Ranking mit den American Paint Horses sondern in einem separaten Ranking.
3. Die Voraussetzungen und Bedingungen zur Durchführung von Zuchtschauen, Fohlenschauen und Körungen etc. sind auf der Homepage des PHCG zu veröffentlichen und für alle Mitglieder verpflichtend.

### **9. Zuchtmethode**

1. Das vom PHCG verfolgte Zuchtziel soll grundsätzlich mit der Methode der Reinzucht und durch Selektion erreicht werden.
2. Die Hereinnahme von Genen anderer zugelassener Rassen wird nicht ausgeschlossen, wobei ein Elternteil der Rasse American Paint Horse angehören muss.

Zugelassene Rassen sind:

- a. American Quarter Horse,
  - b. Englisches Vollblut.
3. Hengste und Stuten der zugelassenen Rassen sind nur eintragungsfähig, wenn sie in der obersten Klasse der Hauptabteilung ihres Herkunftszuchtbuches geführt werden.
  4. Anpaarungen der zugelassenen Rassen untereinander sind nicht zulässig, Nachkommen solcher Anpaarungen können nicht in das Zuchtbuch des PHCG eingetragen werden.

## 10. Unterteilung des Zuchtbuches

Es wird ein geschlossenes Zuchtbuch geführt. Die Hauptabteilung für Hengste bzw. Stuten wird in unterschiedliche Klassen (Supreme-Hengstbuch, Hengstbuch I, II, III und dem Anhang/ Supreme-Stutbuch, Stutbuch I, II, III dem Anhang sowie dem Fohlenbuch) entsprechend der Leistungsmerkmale der Zuchtpferde unterteilt.

<b>Abteilung</b>	<b>Geschlecht</b>	
	<b>Hengste</b>	<b>Stuten</b>
<b>Hauptabteilung (HA)</b>	Supreme-Hengstbuch	Supreme-Stutbuch
	Hengstbuch I	Stutbuch I
	Hengstbuch II	Stutbuch II
	Hengstbuch III	Stutbuch III
	Anhang	Anhang
	Fohlenbuch	

## 11. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Eintragung eines Zuchtpferdes in die entsprechende Abteilung und Klasse des Zuchtbuches seiner Rasse erfolgt gemäß den Vorgaben der VO (EU) 2016/1012.

Eintragungen in das Zuchtbuch erfolgen nur auf Antrag des Pferdeeigentümers. Für die Eintragung in das Fohlenbuch wird die Einreichung der Abfohlmeldung als Antrag auf Eintragung gewertet. Der Antrag ist fristgerecht zu stellen, ihm sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

Anträge sind an das Zucht- und Servicebüro der Züchtervereinigung zu richten.

Als Antrag gilt auch die Vorstellung des Pferdes bei einer dafür vorgesehenen offiziellen Veranstaltung der Züchtervereinigung.

Antragsberechtigt ist, wer Mitglied der Züchtervereinigung ist, wenn das einzutragende Pferd zur Zuchtpopulation des PHCG gehört und sich in dessen Zuchtgebiet befindet.

Der Antrag auf Eintragung ist abzulehnen, wenn

- a. die Eintragungsvoraussetzungen nicht vollständig nachgewiesen sind,
- b. die Anmeldung zur Eintragung nicht ordnungsgemäß oder nicht fristgerecht erfolgte,
- c. der zur Anmeldung Berechtigte oder der Züchter des Pferdes gegen die Bestimmungen der Satzung inklusive des Zuchtprogramms verstoßen haben.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde, sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen und ihr Eigentümer Mitglied des PHCG e.V. ist. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht. Die Bewertung

anderer Zuchtverbände, die nicht durch die American Paint Horse Association anerkannt sind, wird nur dann übernommen, wenn das Pferd einer PHCG-Kommission nochmals vorgestellt wird und diese die Bewertung bestätigt.

Gegen die Eintragungsentscheidung kann der Besitzer eines Zuchtpferdes innerhalb von zwei Wochen Widerspruch einlegen. Die zuständige Widerspruchskommission entscheidet über die Annahme des Widerspruchs und das weitere Verfahren.

In allen Fällen, bei denen beim PHCG Zweifel bezüglich der Registrierung, Eintragung oder Show-Ergebnissen bestehen, liegt die Beweislast für die Richtigkeit der Angaben beim Antragsteller. Die Entscheidung des Vorstandes des PHCG auf Vorschlag des Zuchtausschusses ist in der Sache für alle Parteien bindend, soweit nicht das Schiedsgericht in Anspruch genommen wird.

Eintragungen können vom PHCG ohne weiteres aus dem aktiven Zuchtpferdebestand, auf inaktiv gesetzt oder in das dementsprechende Stut-/ oder Hengstbuch eingestuft werden, wenn auch nur eine Eintragungsvoraussetzung nicht oder nicht mehr besteht oder nicht bestanden hat.

Verlässt ein im Zuchtbuch des PHCG eingetragenes Pferd für dauernd das Zuchtgebiet des PHCG oder wird es in das Zuchtbuch einer anderen anerkannten Züchtervereinigung außerhalb des Zuchtgebietes des PHCG eingetragen oder tritt ein Mitglied aus dem Verband, wird das Pferd in den inaktiven Zustand gesetzt.

Auf Antrag können inaktive Pferde wieder im Zuchtbuch in den aktiven Zustand gesetzt werden, wenn die Eintragungsvoraussetzungen vorliegen.

Zuständig für Eintragungen, Berichtigungen und Löschungen im Zuchtbuch sind die von der Züchtervereinigung beauftragten und eingesetzten Personen, der Zuchtobmann/-frau und der/die Zuchtleiter/-in.

### **(11.1) Fohlenbuch**

Auf Antrag werden Fohlen eingetragen, deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

- Die Einreichung der Abfohlmeldung ist der Antrag auf Eintragung in das Fohlenbuch und gleichzeitig die Beantragung des Certificate of Registration.
- Die Eintragung in das Fohlenbuch erfolgt nur, wenn die Abstammung des Fohlens mit den Elterntieren mittels DNA-Überprüfung bestätigt wird.

### **(11.2) Zuchtbuch für Hengste**

#### **(11.2.1) Supreme-Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden frühestens fünfjährige Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann, □ deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNAProfil bestätigt wurde,
- die gemäß ZP 17.1 den Titel Prämienhengst erhalten haben,
- die gemäß ZP 15.2 geforderte Eigenleistung erbracht haben,

- die gemäß ZP 22 auf PSSM, HYPP und EMH mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden, und nicht Träger dieser Erbdefekte sind,
- die gemäß ZP 22 auf OLWS, GBED und HERDA mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden,
- Eine Sonderregelung gibt es bei Hengsten, die über einen ROM in Halter die Körung ersetzt haben. In diesen Einzelfällen entscheidet die Zuchtleitung über die Zulassung.
- die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
  - a) Hengste, die einen Superior in den Performance/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, Trail in Hand und Longeline der APHA gemäß APHA Official Rule Book aufweisen.
  - b) Hengste, die in ihrer Nachzucht fünf Prämienstuten aufweisen.
  - c) Hengste, die in ihrer Nachzucht zehn Fohlen ab einer Wertnote von 8,00 aufweisen.
  - d) Hengste, die in ihrer Nachzucht fünf Nachkommen mit einem ROM in einer Performance/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, Trail in Hand und Longeline der APHA gemäß APHA Official Rule Book aufweisen können.
  - e) Hengste, die in ihrer Nachzucht drei gekörte Söhne aufweisen.
  - f) Hengste, die den Titel PHCG Elitehengst tragen,

### **(11.2.2) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden frühestens dreijährige Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann, □ deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer Körung gemäß ZP 15.1 bei der Bewertung des Exterieurs mindestens die Gesamtnote 7,3 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Merkmal unterschritten wurde,
- die gemäß ZP 15.2 geforderte Eigenleistung erbracht haben,
- die gemäß ZP 22 auf PSSM, HYPP und EMH mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden, und nicht Träger dieser Erbdefekte sind,
- die gemäß ZP 22 auf OLWS, GBED und HERDA mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß ZP 15.1 Punkt 1 die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZP 15.1 Punkt 1 aufweisen.

Hengste, die noch keine Eigenleistung erbracht haben, können vorläufig unter der Bedingung eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ablegen. Diese Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängert werden.

Hengste, die nach dem 6. Lebensjahr gekört werden, haben nach der Körung 24 Monate Zeit, die bestandene HLP oder ein ROM in einer Performanceklasse nachzuweisen. Diese gekörten Hengste verbleiben solange im HB II, bis sie diesen Leistungsnachweis innerhalb der angegebenen Frist erbracht haben.

### **(11.2.3) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden frühestens dreijährige Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann, □ deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die zur Bewertung des Exterieurs vorgestellt wurden,
- die gemäß ZP 22 auf PSSM, HYPP und EMH mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden, und nicht Träger dieser Erbdefekte sind,
- die gemäß ZP 22 auf OLWS, GBED und HERDA mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß ZP 15.1 Punkt 1 die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZP 15.1 Punkt 1 aufweisen.

### **(11.2.4) Hengstbuch III (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden frühestens dreijährige Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann, □ deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die gemäß ZP 22 auf PSSM, HYPP und EMH mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden,
- die gemäß ZP 22 auf OLWS, GBED und HERDA mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden.

### **(11.2.5) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden frühestens dreijährige Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.
- Hengste der zugelassenen Rassen mit nachgewiesener Abstammung, die sich im Zuchtgebiet und Tätigkeitsbereich des PHCG befinden und nicht aktiv in einem Zuchtbuch der zugelassenen Rassen eingetragen sind, können auf Antrag des Mitgliedes des zu registrierenden Nachkommens für das Jahr der Registrierung für diesen Nachkommen in den Anhang eingetragen werden.
- Hengste der zugelassenen Rassen mit nachgewiesener Abstammung, die sich nicht im Zuchtgebiet und Tätigkeitsbereich des PHCG befinden und nicht aktiv in einem Zuchtbuch der zugelassenen Rassen eingetragen sind, können auf Antrag des Mitgliedes des zu registrierenden Nachkommens für das Jahr der Registrierung für diesen Nachkommen in den Anhang eingetragen werden.



### **(11.3) Zuchtbuch für Stuten**

#### **(11.3.1) Supreme-Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens fünfjährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann,
  - deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNAProfil bestätigt wurde,
- die gemäß ZP 17.1 den Titel Prämienstute erhalten haben,
- die gemäß ZP 22 auf PSSM, HYPP und EMH mit Hilfe eines Gentests untersucht wurden, und nicht Träger dieser Erbdefekte sind,
- die gemäß ZP 22 auf OLWS, GBED und HERDA mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden,
- die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
  - a) die einen Superior in den Performance/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, Trail in Hand und Long Line der APHA gemäß APHA Official Rule Book aufweisen.
  - b) die in ihrer Nachzucht drei Prämienstuten aufweisen.
  - c) die in ihrer Nachzucht fünf Fohlen ab einer Wertnote von 8,00 aufweisen.
  - d) die in ihrer Nachzucht zwei gekörte Söhne aufweisen.
  - e) die in ihrer Nachzucht drei Nachkommen mit einem ROM in einer Performance/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, Trail in Hand und Longe Line der APHA gemäß APHA Official Rule Book aufweisen können.
  - f) die den Titel PHCG Elitestute tragen.

#### **(11.3.2) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNAProfil bestätigt wurde,
- die gemäß ZP 22 auf PSSM, HYPP und EMH mit Hilfe eines Gentests untersucht wurden, und nicht Träger dieser Erbdefekte sind,
- die gemäß ZP 22 auf OLWS, GBED und HERDA mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung zur Exterieurbewertung mindestens eine Gesamtnote von 7,3 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Merkmal unterschritten wurde.

#### **(11.3.3) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNAProfil bestätigt wurde,

- die gemäß ZP 22 auf PSSM, HYPP und EMH mit Hilfe eines Gentests untersucht wurden, und nicht Träger dieser Erbdefekte sind,
- die gemäß ZP 22 auf OLWS, GBED und HERDA mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung zur Exterieurbewertung vorgestellt wurden,

#### **(11.3.4) Stutbuch III (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die gemäß ZP 22 auf PSSM, HYPP und EMH mit Hilfe eines Gentests untersucht wurden,
- die gemäß ZP 22 auf OLWS, GBED und HERDA mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden.

#### **(11.3.5) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden frühestens dreijährige Stuten eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.
- Stuten der zugelassenen Rassen mit nachgewiesener Abstammung, die sich im Zuchtgebiet und Tätigkeitsbereich des PHCG befinden und nicht aktiv in einem Zuchtbuch der zugelassenen Rassen eingetragen sind, können auf Antrag des Mitgliedes des zu registrierenden Nachkommens für das Jahr der Registrierung für diesen Nachkommen in den Anhang eingetragen werden.
- Stuten der zugelassenen Rassen mit nachgewiesener Abstammung, die sich nicht im Zuchtgebiet und Tätigkeitsbereich des PHCG befinden und nicht aktiv in einem Zuchtbuch der zugelassenen Rassen eingetragen sind, können auf Antrag des Mitgliedes des zu registrierenden Nachkommens für das Jahr der Registrierung für diesen Nachkommen in den Anhang eingetragen werden.

## **12. Zuchtbuchführung**

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Verband. Hierzu bedient sich der Verband entsprechend der vertraglichen Regelung des TG Verlags Gießen. Das Zuchtbuch wird vom Verband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage der durch die Züchter gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung ermittelt werden, geführt. Der TG Verlag arbeitet im Auftrag und zur Erfüllung nach Weisung des Verbandes und stellt diesem die Daten des Zuchtbuches zur Verfügung.

Für ausgeschlossene und ausgetretene Züchter ruht die Zuchtbuchführung.

Für die Zuchtbuchführung setzt der PHCG elektronische Datenverarbeitung ein und greift dabei auch auf die Datenverarbeitung der APHA zurück. In der Datenzentrale werden alle Einzeldaten der einzelnen Pferde einschließlich ihrer Nachkommen gespeichert.

### **Mindestangaben im Zuchtbuch:**

- a. Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters
- b. Name des Pferdes
- c. letztes Deckdatum der Mutter
- d. Geburtsdatum, Geschlecht, Farbe und Abzeichen
- e. UELN-Lebensnummer
- f. Kennzeichnung (Microchip ab 2009)
- g. Eltern mit Farbe und Lebensnummer
- h. Drei Vorfahrgenerationen mit UELN (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern)
- i. Datum der Ausstellung der Zuchtbescheinigung mit Verwendungszweck und Ordnungszahl
- j. Abteilung des Zuchtbuches, in dem das Pferd eingetragen ist
- k. Bewertung der äußeren Erscheinung
- l. Bewertung von Leistungsprüfungen
- m. Ausstellungs- und Prämierungserfolge, soweit für das Zuchtprogramm relevant (ZP 11.2, 11.3 und 16)
- n. die gesamte Nachzucht (mit Lebensnummern)
- o. alle Ergebnisse von Zuchtwertschätzungen
- p. Entscheidungen über Eintragungen, Inaktiv-Setzungen und Änderungen im Zuchtbuch
- q. DNA-Typisierung bei Hengsten und Stuten
- r. genetische Besonderheiten und Erbfehler
- s. Datum und (falls bekannt) Ursache des Abganges
- t. Kennzeichnung der Rassen, die zur Veredelung zugelassen sind, durch Nennung der Rassenbezeichnung und den Zusatz „als Veredler zugelassen“
- u. Angabe über Zwillingsgeburt
- v. Bei aus Embryo Transfer hervorgegangenen Pferden sind zusätzliche Aufzeichnungen vorzunehmen (siehe ZP 20) über
  - o die Kennzeichen der genetischen Eltern, des Empfängertieres und des Embryos zur Überprüfung der Identität und Abstammung. Die Verfahren und Testergebnisse werden nach Verordnung (EU) 2016/1012 angewendet.
  - o den Zeitpunkt der Besamung sowie
  - o die Zeitpunkte der Entnahme und der Übertragung der Embryos
  - o die Bereitstellung der Daten obliegt dem Züchter.
- w. Bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Besamung verwendet werden soll, sind die Verfahren und Testergebnisse nach Verordnung (EU) 2016/1012 zu dokumentieren, die zur Überprüfung ihrer Identität und Abstammung ihrer Nachkommen erforderlich sind.

## **13. Pflichten der Züchter**

Um eine ordnungsgemäße Zuchtarbeit des PHCG zu gewährleisten, ist jeder Züchter des PHCG zur Mitarbeit gemäß des Zuchtprogramms und deren Grundlagen verpflichtet. Unrichtige oder unrichtig gewordene Eintragungen im Zuchtbuch sind von dem Zuchtverband schnellstmöglich zu berichtigen. Dem Antrag auf Änderung einer Eintragung ist immer der Equidenpass inklusive Zuchtbescheinigung beizufügen.

Insbesondere zählen dazu:

### **1. Stallbuch**

Jeder Züchter führt für die Zuchtpferde seines Bestandes ein Stallbuch, in dem alle wesentlichen Unterlagen zum betreffenden Pferd wie Zuchtbuchauszüge einschließlich

seiner Kennzeichen, sämtliche Deck- und Abfohlbescheinigungen, sowie Bescheinigungen über abgelegte Leistungsprüfungen übersichtlich gesammelt werden. Das Stallbuch muss hinsichtlich seiner Angaben mit der Tierzuchtbescheinigung und dem Zuchtbuch übereinstimmen. Der Züchter ist verantwortlich für die Richtigkeit seiner Angaben. Jeder Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtleiter oder seinem Beauftragten die Stallbücher auf Anforderung zur Überprüfung vorzulegen.

Die Zuchtdokumentation ist zeitnah und einwandfrei zu führen. Die Beauftragung eines Dritten mit der Führung der Zuchtdokumentation entbindet den Züchter nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit der Eintragungen. Berichtigungen haben durch Streichung zu geschehen und sind mit Datum und Unterschrift gegenzuzeichnen. Die Zuchtdokumentation ist ab dem Zeitpunkt der letzten Eintragung mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Maßnahmen bei nicht korrekter Zuchtdokumentation:

- Der Züchter erhält eine Abmahnung sowie eine Aufforderung zur Korrektur bzw. Vervollständigung der Aufzeichnungen.
- Werden Abweichungen hinsichtlich der Abstammungsdaten festgestellt, wird gemäß den Bestimmungen von ZP 19 und 20 eine Überprüfung angeordnet.
- Verstöße werden protokolliert und die Aufzeichnungen 10 Jahre in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

## **2. Verantwortlichkeit des Züchters**

Die Züchter des PHCG sind verpflichtet, die Bestimmungen des Zuchtprogramms einzuhalten. Bei Verstößen hat der Zuchtleiter den Vorstand unverzüglich zu unterrichten, der daraufhin über entsprechende Maßnahmen nach der Satzung des PHCG entscheidet. Dies gilt auch, wenn der Hengsthalter den Stutenbesitzer unzutreffend unterrichtet oder in sonstiger Weise Grundsätze ordnungsgemäßer Hengsthaltung missachtet. Die Nachkommen aus Anpaarungen mit nichtzugelassenen Rassen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden.

## **3. Eigentumswechsel**

Jeder Eigentumswechsel eines eingetragenen Zuchtpferdes ist vom Verkäufer der Geschäftsstelle innerhalb von 4 Wochen schriftlich mitzuteilen. Gleiches gilt auch für den Fall, dass ein eingetragenes Zuchtpferd verendet oder in anderer Weise aus der Zucht ausscheidet.

## **4. Kastration**

Die Kastration eines im Zuchtbuch geführten Hengstes ist umgehend, spätestens jedoch nach vier Wochen dem Zucht- und Servicebüro des PHCG schriftlich mitzuteilen.

## **5. Zuchtdaten**

Die Züchter und Hengsthalter sind verpflichtet, die Veröffentlichung und den Austausch der notwendigen Daten zu Leistungsprüfungen, Zuchtwertschätzungen, Zuchtbucheintragung und zur Identifikation aller Pferde, die von ihm gezüchtet wurden oder in seinem Eigentum oder Besitz stehen bzw. standen sowie die Ergebnisse der Analyse auf Erbkrankheiten bei den von ihm gehaltenen Hengsten und Stuten zu dulden. Die Kosten der Testung auf Erbkrankheiten gehen zu Lasten des Pferdeeigentümers.

## 6. Namensänderung

Die Bewilligung einer Namensänderung für ein Pferd durch die APHA (siehe APHA – Regelbuch) ist dem PHCG unverzüglich zur Änderung der Eintragung im Zuchtbuch und in der Tierzuchtbescheinigung mitzuteilen. Dem Antrag auf Änderung einer Eintragung ist der Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung beizufügen.

## 7. Bedeckungsmeldungen

Die Hengsthalter sind verpflichtet, je Hengst und Kalenderjahr alle Sprünge auf einer Liste zusammenzufassen und eine Kopie dieser Liste (**Stallion Breeding Report**) dem Zucht- und Servicebüro des PHCG und der APHA im Original bis zum 30.11. jeden Kalenderjahres einzureichen. Bei verspätetem Einsenden wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung erhoben.

## 8. Fohlenmeldungen

Der Stuteneigentümer hat nach dem Abfohlen der Stute die Abfohlmeldung vollständig auszufüllen und sie als Fohlenmeldung innerhalb von 28 Tagen nach dem Abfohlen an das Zucht- und Servicebüro des PHCG zu melden. Diese Fohlenmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn das Fohlen tot geboren wird (Abort) oder das Fohlen kurz nach der Geburt verendet. Bei verspätetem Einsenden wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung erhoben.

## 9. Deckbescheinigung

Der Stuteneigentümer hat eine Kopie der Deckbescheinigung an das Zucht- und Servicebüro des PHCG zu schicken. Die Vorlage der Deckbescheinigung ist Voraussetzung für die Identifizierung des Fohlens.

Deckscheinformulare anderer, tierzuchtrechtlich anerkannter Zuchtverbände werden anerkannt, wenn diese folgenden Mindestangaben enthalten:

- Name, UELN, Farbe, Abzeichen und Zuchtbuchkategorie (Abteilung, Klasse) der Stute
- Name, UELN und Zuchtbuchkategorie (Abteilung und Klasse) des Hengstes
- Datum aller erfolgten Bedeckungen / Besamungen
- Art der Bedeckung (NS, KB, ET) und Angaben gemäß Samenverordnung
- Name und Anschrift des Stutenbesitzers
- Unterschrift des Hengsthalters bzw. seines Vertreters
- Unterschrift des besamenden Tierarztes (bei Besamung)

Die Angaben auf den Decklisten nach und dem Deckschein müssen übereinstimmen, andernfalls ist der Hengsthalter zur Korrektur unrichtiger Angaben verpflichtet.

## 10. Änderungen von Zuchtdaten und Zuchtbucheintragungen

Alle Änderungen und Ergänzungen bezüglich Zuchtdaten, Farbe und Abzeichen, Namensänderung, Besitzwechsel, Ergebnissen Leistungsprüfung und sonstiger zuchtrelevanter Informationen sowie der Verlust eines Transponders sind ohne Aufforderung unverzüglich durch den Pferdebesitzer der Geschäftsstelle des Verbandes schriftlich oder elektronisch mitzuteilen. Jede Änderung ist vom Verband im Zuchtbuch zu dokumentieren. Soweit rechtlich vorgeschrieben sind die Änderungen im Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung und in Hi-Tier einzutragen.

## **14. Equidenpass, Tierzuchtbescheinigungen und Eigentumsurkunde**

### **(14.1) Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung**

Anspruch auf Ausstellung des Equidenpasses inkl. Tierzuchtbescheinigung, und/oder der Eigentumsurkunde hat nur der im Zuchtbuch des Verbandes eingetragene Tierhalter /Eigentümer des Pferdes.

Der Equidenpass dient als Dokument zur Identifizierung eingetragener Pferde nach der EUEntscheidung VO (EU) 2015/262 und der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) und ist von der Züchtervereinigung für alle ab dem 1. November 1997 geborenen und registrierten Fohlen in einem einheitlichen Format auszustellen. Der Pferdepass ist im Querformat DIN A5 in zusammenhängender Form auszustellen.

Der Equidenpass inklusive Zuchtbescheinigung und die Eigentumsurkunde gehören zum Pferd und bleiben Eigentum des ausstellenden Verbandes / der Ausstellungsstelle und können aus wichtigen Gründen eingezogen werden, z.B. wenn sie unrichtige oder unvollständige Angaben enthalten. Die Eigentumsurkunde steht demjenigen zu, der im Sinne des BGB Eigentümer des Pferdes ist. Bei Besitzwechsel ist der Pferdepass dem neuen Besitzer auszuhändigen und bei Tod an die ausstellende Stelle zurückzugeben. Bei Eigentumswechsel sind sowohl Pferdepass als auch Eigentumsurkunde dem neuen Eigentümer auszuhändigen.

Der Züchter ist verpflichtet, den Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigungen, Eintragungsbestätigung und/oder die Eigentumsurkunde auf Verlangen herauszugeben.

Bei Tod, Tötung, Diebstahl, Verlust oder Schlachtung des Pferdes zu Seuchenbekämpfungszwecken sind sowohl der Equidenpass als auch die Eigentumsurkunde an den ausstellenden Verband / die Ausstellungsstelle zurückzugeben, es sei denn, der Equidenpass wird unter amtlicher Aufsicht im Schlachthof vernichtet. Der Tod des Pferdes ist dem Verband anzuzeigen.

Wird ein Pferd zur Eintragung in das Zuchtbuch vorgestellt, dessen Equidenpass keine Tierzuchtbescheinigung enthält und dass die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt, wird im Zuge einer Zuchtbucheintragung der entsprechende Abschnitt des Equidenpasses ausgefüllt.

Die Ausstellung eines Equidenpasses inkl. Tierzuchtbescheinigung erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Beide Elternteile müssen im Jahr der Bedeckung oder spätestens vor der Registrierung des Nachkommens in der Hauptabteilung des Zuchtbuches (ZP 11.2 und 11.3) oder auch einer anderen Rasse, deren Einsatz im Zuchtprogramm vorgesehen ist, eingetragen sein.
- Die Abfohlmeldung muss innerhalb von 28 Tagen nach dem Abfohlen vorgelegt werden.
- Die Identifizierung des Fohlens erfolgt durch eine DNA-Abstammungsüberprüfung und durch den beauftragten Tierarzt durch Setzung des Transponders bei Fuß der Mutter, es sei denn, dass die Mutter nachweislich nicht mehr lebt. Die entstehenden Kosten trägt der Züchter. Außerdem muss mindestens die Deckbescheinigung vorliegen.
- Das Certificate of Registration der APHA muss dem Zucht - und Servicebüro des PHCG in Kopie vorgelegt werden, da die Registriernummer des CoR des jeweiligen Pferdes

bei der Vergabe der UELN-Nummer für das betreffende Pferd in die letzten sieben Ziffern der Lebensnummer integriert wird.

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

#### **(14.1.2) Mindestangaben in der Tierzuchtbescheinigung**

Die Tierzuchtbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten: a)

Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,

b) Ausstellungstag und -ort,

c) Lebensnummer (UELN),

d) Rasse,

e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,

f) Deckdatum der Mutter

g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,

h) Kennzeichnung,

i) Name des Zuchtbuches

j) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind

k) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,

l) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,

m) Körurteil (sofern vorhanden)

n) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).

o) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,

p) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,

q) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ

r) Name und Funktion des Unterzeichners.

#### **(14.1.3) Zweitschriften**

Es können mehrere Zuchtbescheinigungen mit jeweils verschiedenen Verwendungszwecken für ein Pferd existieren (z.B. Zuchtbescheinigung für den Hengst und für Samen), jedoch darf eine Zuchtbescheinigung für denselben Verwendungszweck nur einmal vorhanden sein. Bei Verlust von einem/einer Equidenpass/ Zuchtbescheinigung und einer Eigentumsurkunde kann eine Zweitschrift ausgestellt werden auf Antrag der Person, die das/die Original-Dokument/e verloren hat, aber nur bei Vorlage einer eidesstattlichen Versicherung mit notariell beglaubigter Unterschrift über den Verlust des/der Originaldokumente/s. Dies kann ausschließlich über die Züchtervereinigung erfolgen, die das Originaldokument ausgestellt hat. Sie ist/sind deutlich als Zweitschrift zu kennzeichnen und zu nummerieren.

#### **(14.1.4) Ausstellung eines Equidenpass inklusive Zuchtbescheinigung oder Anpassung eines vorhandenen Equidenpass für importierte Pferde aus Drittländern**

Existiert für das importierte Pferd kein Equidenpass inkl. Zuchtbescheinigung oder entspricht die Bescheinigung für importierte Pferde aus Drittländern nicht den geforderten Angaben eines

Equidenpasses (VO (EU) 2015/262), so wird nach Artikel 15 der VO (EU) 2015/262 weiter verfahren. Vor Ausstellung einer Zuchtbescheinigung müssen dem PHCG eine Bestätigung der Musterung des importierten Pferdes, das Exportzertifikat und das Certificate of Registration in Kopie vorgelegt werden. In Zweifelsfällen kann der PHCG weitere Maßnahmen zur Identifizierung vornehmen. Der Eigentümer eines Pferdes darf nur im Besitz einer einzigen gültigen Zuchtbescheinigung (Equidenpass) für das betreffende Pferd sein.

#### **(14.1.3.) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial**

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Der Zuchtverband macht hierbei Gebrauch von der Ausnahme nach Artikel 31 (1) der VO (EU) 2016/1012.

Die Tierzuchtbescheinigung für Samen und Eizellen besteht aus zwei Abschnitten, wobei der Zuchtverband den Abschnitt A ausstellt. Abschnitt B wird durch Besamungsstation /Embryotransfereinrichtung ausgefertigt. Die Tierzuchtbescheinigung für Embryonen besteht aus drei Abschnitten, wobei der Zuchtverband die Abschnitte A und/oder B ausstellt. Abschnitt C und D wird durch die Embryotransfereinrichtung ausgefertigt.

#### **(14.1.4.) Mindestangaben in der Eigentumsurkunde**

- 1) UELN-Lebensnummer/internationale Lebensnummer des Pferdes
- 2) Name des Pferdes
- 3) Rasse
- 4) Geschlecht
- 5) Farbe
- 6) Geburtsdatum
- 7) Name und Anschrift des Züchters
- 8) aktive Kennzeichnung, sofern vorhanden:
  - a. Zuchtbrand
  - b. Nummernbrand
  - c. Microchip-Nummer
- 9) Pedigree mit drei Generationen

Die Eigentumsurkunde ist im Hochformat DIN A4 auszustellen.

## **15. Selektionsveranstaltungen**

### **(15.1) Körung**

#### **1. Durchführung**

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt drei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste durchgeführt werden. Wenn eine Vorauswahl durchgeführt wird, ist sie Voraussetzung für die Zulassung zur Körung. Ein Hengst kann nur einmalig zur Körung vorgestellt werden. Es sei denn, die Körkommission stellt den Hengst zurück (ZP 8.f Punkt 1).

Die PHCG-Körkommission prüft die vorgestellten Hengste mit Blick auf ihr Exterieur nach den in der Zuchtbuchordnung festgelegten Kriterien für das Zuchtziel des American Paint Horses. Die Grundlage dieser Exterieurbewertung bilden sechs Einzelwertnoten in den Bereichen Typ, Gebäude, Gangkorrektheit, Gangqualität, Hufe/Gliedmaßen und Gesamteindruck. Die Noten werden über ein detailliertes Bewertungsschema ermittelt. Für das Körergebnis wird der



Durchschnitt aus den Einzelnoten ermittelt. Ab einer Gesamtnote von 7,3 und besser erhält der Hengst das Prädikat „gekört“. Dabei darf keine der sechs Einzelnoten unter 6,5 sein.

Die zur Körung angemeldeten Hengste benötigen ein vom Tierarzt ausgestelltes Gesundheitszeugnis, das die Zuchttauglichkeit des Hengstes bestätigt, eine Vorlage eines negativen PSSM-Typ 1-, HYPP- und EMH-Tests und eine Vorlage der Testergebnisse der Erbkrankheiten OLWS, HERDA und GBED. Auf die genannten Gendefekte muss im Vorfeld durch ein anerkanntes Genlabor getestet werden. Bereits bestehende Tests werden anerkannt.

Kryptorchiden (Einhoder) und Über-/Unterbeißer können nicht gekört werden. Eine Ausnahme wird erteilt, wenn Fehlstellungen des Gebisses durch Verletzungen (z. B. Kieferbruch) entstanden sind. Hier ist ein tierärztliches Gutachten unbedingt erforderlich. Hengste, die aufgrund ihres Verhaltens eine Überprüfung des Gebisszustandes oder die Ermittlung von Stockmaß und Röhrbeinumfang nicht zulassen, werden von der Körung zurückgestellt.

## **2. Ablauf:**

1. Vermessung der Hengste:
  - Stockmaß
  - Röhrbeinumfang

## **3. Pflasterprobe:**

Hierbei werden die Pferde einzeln auf einer Asphalt-/Pflasterstrecke an der Hand am durchhängenden Führstrick erst im Schritt und dann im Trab vorgestellt. Der Vorsteller läuft dabei auf der linken Seite des Pferdes. Die Wendung erfolgt im Schritt nach rechts, um den Prüfern stets freie Sicht auf die Beine des Pferdes zu ermöglichen. Wird eine Lahmheit von der Körkommission festgestellt, muss das Pferd zurückgestellt werden. Die Körkommission kann sich die Lahmheit unter Hinzuziehen eines Tierarztes bestätigen lassen. Eine Wiedervorstellung zu einem späteren Termin ist möglich.

## **4. Musterung:**

Die Vorsteller stellen jeden Hengst einzeln zur Bewertung vor der Körkommission auf.

## **5. Dreiecksbahn:**

Im Anschluss werden alle Pferde einzeln auf der Dreiecksbahn an der Hand im Schritt und Trab vorgestellt.

## **6. Freilaufen/Longieren:**

Die Hengste müssen zur Ermittlung der Gangqualität an der Longe oder freilaufend gezeigt werden, um Bewegungsabläufe und Gangwerk im Schritt und Trab besser beurteilen zu können als an der Hand.

## **7. Köreentscheidung:**

Die Köreentscheidung lautet:

- a. gekört
- b. nicht gekört
- c. zurückgestellt

Die Köreentscheidung lautet „zurückgestellt“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes und/oder der Zuchttauglichkeit sowie Gesundheit nicht erfüllt, wenn

jedoch zu erwarten ist, dass er sie zukünftig erfüllen wird. Mit der Köreentscheidung kann eine Frist festgesetzt werden, bis zu deren Ablauf der Hengst wieder zur Körung vorgestellt werden kann. Die Köreentscheidung ist auf der Körveranstaltung öffentlich bekannt zu geben und dem Hengstbesitzer schriftlich mitzuteilen. Die Köreentscheidung wird in die Tierzuchtbescheinigung eingetragen.

### **8. Rücknahme, Widerruf, Widerspruch zur Köreentscheidung**

Die Körung ist zurückzunehmen, wenn eine Voraussetzung für ihre Erteilung nicht vorgelegen hat. Die Körung ist zu widerrufen, wenn eine der Voraussetzungen nachträglich weggefallen ist. Sie kann widerrufen werden, wenn mit ihr eine Auflage verbunden war und der Begünstigte diese nicht oder nicht fristgerecht erfüllt hat. Gegen die Köreentscheidung kann der Besitzer eines Hengstes Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich zu begründen. Die Widerspruchsfrist beträgt zwei Wochen nach Bekanntgabe des Körurteils. Weitergehende Regelungen in ZP 8 e Punkt 5. Ebenso wird über Ort und Zeit der Wiedervorstellung des Hengstes entschieden.

## **(15.2) Leistungsprüfungen**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Westernreitports durchgeführt (Official APHA Rule Book). Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können für Stuten und Hengste als Feldprüfung durchgeführt oder durch Turniersporterfolge ersetzt werden.

### **1. Feldprüfung für Hengste und Stuten**

#### **1.1 Dauer**

Die Prüfung dauert einen Tag.

#### **1.2 Ort**

Vom PHCG-Zuchtausschuss ausgewählte Prüfungsorte

#### **1.3 Zulassungsbedingungen**

Alle Hengste/Stuten müssen zur Teilnahme an Leistungsprüfungen die allgemeinen Turnierbedingungen erfüllen (insbesondere Impfschutz, Haftpflichtversicherung, Medikationsbestimmungen).

##### **1.3.1 Zulassungsbedingungen für American Paint Horses**

Teilnahmeberechtigt sind 3-jährige und ältere Hengste und Stuten.

##### **1.3.2 Zulassungsbedingungen für andere Rassen**

Stuten anderer Rassen können auf Antrag an Eigenleistungsprüfungen teilnehmen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht jedoch nicht. Stuten anderer Rassen werden nicht in die Platzierung und in die Prämienvergabe aufgenommen. Sie erhalten ein Zertifikat bei Bestehen der Prüfung, auf dem der Score ausgewiesen ist. Hengste müssen der Rasse American Paint Horse angehören.

#### **1.4 Ausrüstung**

Westernausrüstung ist entsprechend dem gültigen APHA-Regelbuch vorgeschrieben. Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind erlaubt. Für Zäumungen, Gebisse und die Zügelführung ist die aktuelle Version des APHA-Regelbuches maßgebend. Es gilt die Ausnahme, dass Senior Horses nach Entscheidung des Eigentümers entweder einhändig mit Bit oder beidhändig im Snafflebit oder Hackamore vorgestellt werden können.

## 1.5 Leistungstest

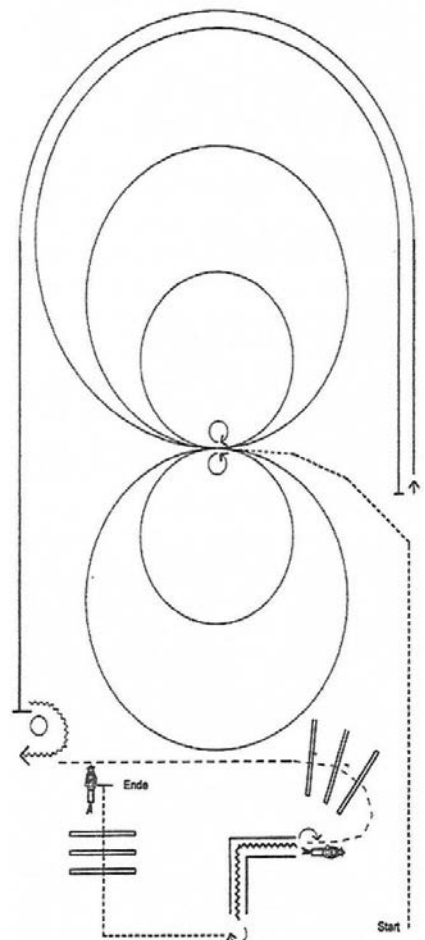
Der Leistungstest wird von einem APHA-Richter und mindestens dem/der Zuchtleiter/-in oder der/dem Zuchtobfrau/-mann oder einem PHCG-Zuchtrichter abgenommen. Mitglieder der Prüfungskommission dürfen in den letzten sechs Monaten nicht Eigentümer, Trainer oder Agent des zu prüfenden Pferdes gewesen sein. Ebenso darf kein Kommissionsmitglied Züchter des zu prüfenden Pferdes sein.

Zwischen den folgenden zwei Schwerpunkten (Reining und All Around) muss sich der Eigentümer/Reiter festlegen. Es darf nur eine der beiden Pattern mit dem genannten Pferd geritten werden.

Im Einzelnen werden die Hengste/Stuten von dem Richterergremium in folgenden Merkmalen bewertet:

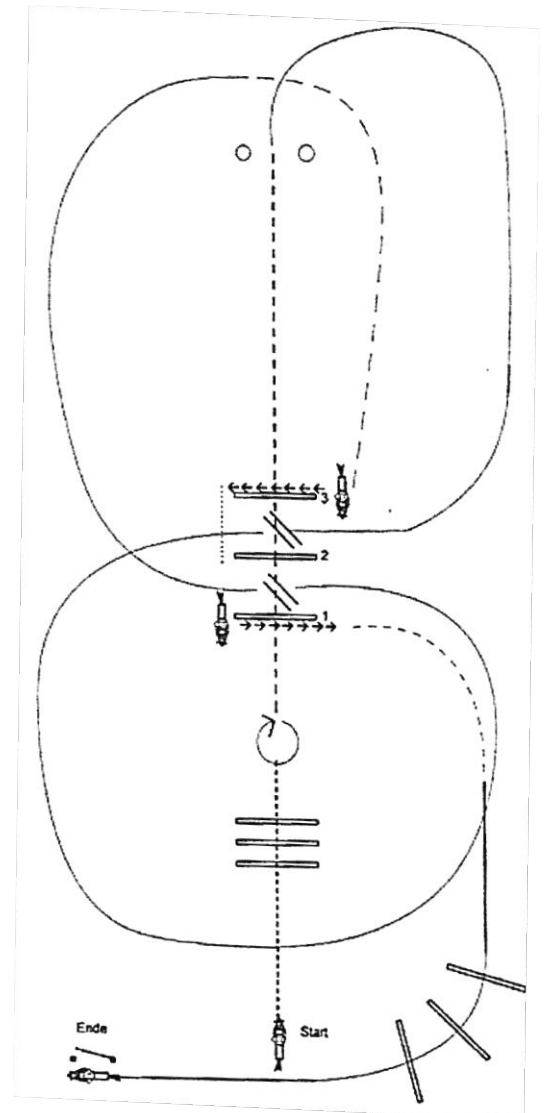
### Schwerpunkt Reining:

- Im Schritt zu X
- 2 x Spin links
- 2 x Spin rechts
- Angaloppieren
- Kleiner Zirkel auf der rechten Hand in langsamem Galopp
- Großer Zirkel auf der rechten Hand in schnellem Galopp
- Fliegender Galoppwechsel
- Großer Zirkel auf der linken Hand in schnellem Galopp
- Kleiner Zirkel auf der linken Hand in langsamem Galopp
- Fliegender Galoppwechsel
- Run Down und Roll Back
- Run Down und Stopp am Marker
- Um den Marker rückwärtsrichten
- Verharren
- Im Trab über die Stangen
- Durch das Stangen-L rückwärtsrichten
- Im Schritt über die Stangen



**Schwerpunkt All Around:**

- Im Schritt über die Stangen
- Anhalten, Hinterhandwendung rechts 360°
- Im Jog über die Stangen ( Abstand 2 m)
- Zwischen den Pylonen im Rechtsgalopp angaloppieren, einen halben Zirkel galoppieren
- Zwischen der zweiten und der dritten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- Einen Zirkel auf der linken Hand galoppieren
- Zwischen der ersten und der zweiten Stange Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
- ½ Zirkel auf der rechten Hand galoppieren, durchparieren zum Jog
- Im Extended Jog zur dritten Stange
- Side Pass nach rechts über die dritte Stange
- Im Schritt zur ersten Stange
- Side Pass nach links über die erste Stange
- Einen viertel Zirkel im Jog
- Angaloppieren, über die Stangen galoppieren
- Das Seiltor mit der rechten Hand öffnen, hindurch reiten und es verschließen



## 1.6 Beurteilungsrichtlinien

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst/Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.

Leistungsprüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Westernreitensports durchgeführt (Official APHA Rule Book) mit der Ausnahme, dass Senior Horses nach Entscheidung des Eigentümers entweder einhändig mit Bit oder beidhändig im Snafflebit oder Hackamore vorgestellt werden können.

Die Hengste/Stuten werden bei Anlieferung und während der gesamten Prüfungsdauer hinsichtlich der Kondition, Konstitution und Gesundheit beobachtet. Hengste/Stuten, die konditionell, konstitutionell bzw. gesundheitlich nicht der Norm entsprechen, werden nicht zur Prüfung zugelassen bzw. sind von der Prüfung auszuschließen.

Die kombinierten Aufgaben mit den Schwerpunkten Reining und All-Around setzen sich je nach Schwerpunkt aus den Elementen der Disziplinen Western Pleasure, Trail und Reining zusammen, alle drei Bereiche werden gleich gewichtet und werden in Anlehnung an das APHA-Regelbuch beurteilt.

Die Bereiche werden wie folgt unterteilt:

- Western Pleasure (Schritt, Jog, Extended Trot, langsame Zirkel)
- Trail (Rückwärtsrichten, Hinterhandwendung, Stangen-L, Sidepass)
- Reining (Galoppwechsel, alle Galoppzirkel (Speed Control), Spins, Run Down, Stop, Back-up)

Ausgehend von einem Score von 70 werden für jedes Manöver folgende Punkte addiert oder subtrahiert:

-1 ½	extrem schlecht
-1	sehr schlecht
- ½	schlecht
0	durchschnittlich
+ ½	gut
+ 1	sehr gut
+ 1 ½	exzellent

Penalties werden entsprechend dem gültigen APHA-Regelbuch vergeben.

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn der Gesamtscore von 67 erreicht ist. Ein Verreiten der Pattern führt nicht unmittelbar zum Nichtbestehen der Eigenleistungsprüfung. Bei geringfügigem Verreiten (z.B. ein Spin zu wenig/zu viel...) wird jedes Verreiten mit fünf Penalties bestraft.

- Die Prüfung kann bei Nichtbestehen nur einmal wiederholt werden. Es gilt in diesem Falle das Ergebnis der zweiten Prüfung.
- Das Ergebnis wird auf einem Zertifikat (Urkunde) des PHCG bestätigt. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden veröffentlicht.
- Die vom PHCG festgelegten Prüfungsgebühren sind vom Pferdeeigentümer zu tragen.

### **1.7 Prämienvergabe**

Prämienstuten und Prämienhengste die die Leistungsprüfung bestanden haben (ZP 15.2 Punkt 1. und 2.), erhalten das zusätzliche Prädikat „PHCG Leistungsstute“ bzw. „PHCG Leistungshengst“

### **1.8 Platzierung der Teilnehmer**

Die Teilnehmer werden platziert, Schleifen werden analog dem APHA-Regelbuch vergeben.

## **2. Turniersporterfolge**

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die vorgeschriebene Leistungsprüfung für Zuchthengste und die Leistungsprüfung für Stuten auch dann als abgelegt, wenn Hengste/Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfungen werden in den anerkannten Performance-Disziplinen der APHA durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- Mind. 10 Punkte (ROM) in mindestens einer anerkannten Performance-Disziplin der APHA. Dabei ist Voraussetzung, dass in der entsprechenden Disziplin geritten wird.
- Ausgeschlossen sind die Performance-Disziplinen Longe Line, Trail in Hand, Showmanship at Halter und Walk/Trot-Klassen.

## **16. PHCG Bundeschampionate**

Das PHCG Bundeschampionat ist die Meisterschaft für den Zuchtnachwuchs und Zuchtstuten. Dort werden die Bundeschampions unter den Fohlen eines Zuchtjahres und Zuchtstuten in ihren Altersgruppierungen der letzten zwei Zuchtsaisonen ermittelt.

### **a) Fohlen**

#### **1) Voraussetzung**

Die besten 12 Stutfohlen und 12 Hengstfohlen eines Jahrganges mit einem PHCG Equidenpass mit Zuchtbescheinigung (oder mit einem Nachweis einer Beantragung eines PHCG Equidenpasses) werden geladen. Bei Notendoppelungen kann sich die Anzahl der startberechtigten Fohlen erhöhen. Fohlen aus Elterntieren, die noch nicht auf für das American Paint Horse relevante genetische Erbdefekte mit nachweislich dominanten Erbgang (PSSMGen, HYPP und EMH) getestet wurden, müssen einen negativen Gentest für PSSM-Typ 1, HYPP und EMH vorlegen.

#### **2) Durchführung und Ablauf**

Hengst- und Stutfohlen werden getrennt gewertet. Die Vorsteller stellen jedes einzelne Pferd zur Musterung vor dem Richtergremium auf. Alle Pferde werden im Anschluss einzeln auf der Dreiecksbahn an der Hand im Schritt und Trab sowie im Freilauf vorgestellt.

#### **3) Kommission**

Die Eintragungs- und Bewertungskommission (Zuchtkommission) des Bundeschampionats für Fohlen setzt sich zusammen aus der PHCG Zuchtleitung, dem PHCG Zuchtobmann/-frau und einem Zuchtrichter. In begründeten Ausnahmefällen kann das Bundeschampionat auch durch

die PHCG Zuchtleitung oder dem PHCG Zuchtobmann/-frau und zwei Zuchtrichtern gerichtet werden. Gewertet wird im getrennten Richtverfahren.

#### **4) Bewertung der Zuchtpferde**

Das Bewertungsverfahren verläuft nach dem im ZP 8 festgelegten Bewertungskriterien.

#### **5) Ranking und Notenvergabe**

Die Rangfolge der Platzierungen ergibt sich durch die Gesamtnote jedes Pferdes. Für das Zuchtbuch zählt nur die Platzierung, nicht die Gesamt- und Einzelnoten. Die Noten werden nicht bekanntgegeben.

### **b) Stuten**

#### **1) Voraussetzung**

Startberechtigt sind alle Prämienstuten ab einer Wertnote von 7,50 mit einem ordnungsgemäßen Equidenpass mit Zuchtbescheinigung. Von den Stuten muss eine DNA-Typisierung vorliegen und sie dürfen gemäß ZP 22 keine Träger bekannter, für das American Paint Horse relevanter genetischer Erbdefekte mit nachweislich dominanten Erbgang (PSSMGen, HYPP und EMH) sein und müssen auf OLWS, GBED und HERDA mit Hilfe eines Gentests im Vorfeld untersucht wurden.

#### **2) Altersgruppierungen**

Einteilung der Stuten in folgende Altersklassen:

1. dreijährige bis zwölfjährige Stuten
2. dreizehnjährige und ältere Stuten

Die Stuten sind in jeder Klasse einmal startberechtigt.

#### **3) Durchführung und Ablauf**

Das Bundeschampionat für Stuten findet alle zwei Jahre statt.

Schriftlich geladen werden alle Prämienstuten der letzten zwei Jahre. Jedoch sind auch Prämienstuten aus vergangenen Jahren, die nicht schriftlich geladen wurden und noch nicht am Bundesstutenchampionat teilgenommen haben, in ihrer Klasse startberechtigt.

Die Ausschreibung erfolgt im Verbandsorgan (Western Horse) und auf der PHCG Homepage ([www.phcg.de](http://www.phcg.de)).

Die Stuten werden einzeln gewertet. Sie werden auf weichem Boden und auf hartem Boden (Pflasterprobe) im Schritt und Trab vorgestellt. Die Vorsteller stellen jedes einzelne Pferd auf dem Pflaster vor und dann zur Musterung vor dem Richterergremium auf. Alle Pferde werden im Anschluss einzeln auf der Dreiecksbahn an der Hand im Schritt und Trab und im Freilauf vorgestellt.

Je Altersklassengruppierung müssen drei startberechtigte Stuten genannt sein. Ansonsten findet diese Klasse nicht statt.

#### **4) Kommission**

Die Eintrags- und Bewertungskommission (Zuchtkommission) des Bundeschampionats für Stuten setzt sich zusammen aus der PHCG Zuchtleitung, dem PHCG Zuchtobmann/-frau und einem Zuchtrichter. In begründeten Ausnahmefällen kann das Bundeschampionat auch durch

die PHCG Zuchtleitung oder dem PHCG Zuchtobmann/-frau und zwei Zuchtrichtern gerichtet werden. Gewertet wird im getrennten Richtverfahren.

### **5) Bewertung der Zuchtpferde**

Das Bewertungsverfahren verläuft nach dem im ZP 8 festgelegten Bewertungskriterien.

### **6) Ranking und Notenvergabe**

Die Rangfolge der Platzierungen ergibt sich durch die Gesamtnote jedes Pferdes. Für das Zuchtbuch zählen nur die Platzierung, nicht die Gesamt- und Einzelnoten. Die Noten werden nicht bekanntgegeben.

## **17. Verbandseigene Leistungsstufen**

### **(17.1) PHCG-Prämienstute und PHCG Prämienhengst**

In das Hengstbuch I eingetragene Hengste (durch Körung) und in das Stutbuch I eingetragene Stuten erhalten den Titel

- PHCG-Prämienstute ab der Wertnote 7,50
- PHCG-Prämienhengst ab der Wertnote 7,50

aufgrund herausragender Eigenleistung.

#### **Folgende Anforderungen müssen hierbei erfüllt sein:**

##### **1. Stuten:**

Exterieurbewertung mit einer Gesamtnote ab 7,50 und keiner Einzelnote unter 6,00 (ZP 11.3)

##### **2. Hengste:**

Exterieurbewertung (Körung) mit einer Gesamtnote ab 7,50 und keine Einzelnote unter 6,50 (ZP 11.2 und 15.1)

### **(17.2) PHCG-Elitestute und PHCG-Elitehengst**

Auf Antrag erhalten in das Hengstbuch I eingetragene Hengste als Prämienhengst oder in das Stutbuch I als Prämienstute eingetragene Stuten durch Entscheidung des Zuchtausschusses mit Zustimmung durch den Vorstand des PHCG den Titel

- PHCG-Elitehengst
- PHCG-Elitestute

auf Grund herausragender Eigenleistung und/oder Nachkommenleistungen.

#### **Folgende Anforderungen müssen erfüllt sein:**

##### **1. Elitehengste:**

- Prämienhengst 7,50



●HLP erfolgreich bestanden

●Frei von den Erbkrankheiten HERDA (Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia), GBED (Glykogen Branching Enzym-Defizienz), PSSM (Polysaccharide Storage Myopathy) HYPP (Hyperkaliämische Periodische Paralyse) und EMH (Equine Maligne Hyperthermie), laut aktuellen Untersuchungs- und Forschungsmethoden.

●Zu den Mindestbedingungen für den Titel Elitehengst müssen mindestens drei der folgenden Leistungen erfüllt sein:

- a. APHA-Champion
- b. APHA-Superior-Horse
- c. mindestens 2 Söhne im Hengstbuch I
- d. 3 Töchter im Stutbuch I

oder alternativ können die Punkte c. oder d. durch den Punkt e. ersetzt werden:

- e. 1 Sohn im Hengstbuch I und 2 Töchter im Stutbuch I.

## **2. Elitestute:**

●Prämienstute, mit Note ab 7,50

●Frei von den Erbkrankheiten HERDA (Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia), GBED (Glykogen Branching Enzym-Defizienz), PSSM (Polysaccharide Storage Myopathy) HYPP (Hyperkaliämische Periodische Paralyse) und EMH (Equine Maligne Hyperthermie), laut aktuellen Untersuchungs- und Forschungsmethoden.

●Zu den Mindestbedingungen für den Titel Elitestute müssen mindestens drei der folgenden Leistungen erfüllt sein:

- a. erfolgreich bestandene Stutenleistungsprüfung oder alternativ kann der Punkt
- a. durch den Punkt b. ersetzt werden:
- b. 2 ROM Performance
- c. Siegerstute PHCG-Bundeschampionat
- d. APHA-Champion
- e. Titel Superior Halter
- f. 3 Töchter im Stutbuch I
- g. 4 Prämienfohlen
- h. 1 Sohn im Hengstbuch I
- i. 3 Nachkommen mit mindestens 1. bis 2. Platz in der PHCG-Futurity in den Klassen Weanling Halter, Western Pleasure und Reining.

In begründeten Ausnahmefällen, wie zum Beispiel eine herausragende Leistung in zwei der zu erfüllenden oben genannten Leistungen, kann der Zuchtausschuss mit Zustimmung des Vorstandes den Titel Elitehengst und Elitestute vergeben, auch wenn die festgelegten Mindestbedingungen nicht erreicht worden sind.

Die zu ehrenden Pferde müssen bei der Verleihung zur Elitestute/-hengst am Veranstaltungsort anwesend sein. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei

Transportunfähigkeit, kann durch ein tierärztliches Attest bestätigt werden, dass das betroffene Pferd nicht an der Verleihung teilnehmen kann. Die Verleihung erfolgt dann am Veranstaltungsort ohne Pferd.

## 18. Zuchtwertschätzung

Zuchtwertschätzungen erfolgen nach allgemein anerkannten und wissenschaftlich gesicherten Methoden. Dabei sind Leistungsunterschiede, die nicht genetisch bedingt sind, soweit wie möglich auszuschalten.

Zuständig für die Durchführung von Zuchtwertschätzungen ist der Verband bzw. die von ihm jeweils beauftragte Stelle. Der Verband beauftragt das Rechenzentrum TG-Verlag, Rechenzentrum für Tierzucht und angewandte Genetik, in Gießen mit der Durchführung der Zuchtwertschätzung.

Ab dem Jahr 2019 wird die Zuchtwertschätzung für die Bewertungsmerkmale der PHCG Zuchtschauen durchgeführt. Die Datengrundlage des Zuchtwertschätzmodells sind die Noten, die auf den Zuchtschauen vergeben werden. Dazu gehören die Ergebnisse aus den Fohlen- und Stutenschauen sowie Hengstbuch II-Eintragungen und Körungen.

Die Zuchtwertschätzung basiert auf einem BLUP-Tiermodell (Best-Linear Unbiased Prediction). Als Grundlage für das Schätzverfahren und für die Berechnung des Zuchtwertes ist das Bewertungssystem, basierend auf der Notenskala von 1-10, mit den sechs quantitativen Merkmalen: Typ, Gebäude, Gangkorrektheit, Gangqualität, Fundament und Gesamteindruck. Für jedes dieser sechs Merkmale werden separate Zuchtwerte für alle im Zuchtbuch eingetragenen Pferde ausgewiesen.

## 19. Identifizierung und Vergabe der UELN (Unique Equine Life Number)

Die Identifizierung des Pferdes durch den PHCG erfolgt gemäß DVO (EU) 2015/262 mit Hilfe der folgenden Methoden:

1. Angabe des Geschlechts, Geburtsdatum, genetische Eltern mit Lebensnummer, Beschreibung von Farbe und Abzeichen, Ausfüllen des Abzeichendiagramms und Transpondernummer.
2. Vergabe einer UELN (Internationale Lebensnummer)
  - Die Lebensnummer besteht aus 15 Stellen und ist alphanumerisch.
  - Die ersten drei Stellen beziehen sich auf das Herkunftsland bzw. das Land, in welchem dem Pferd erstmals die internationale Lebensnummer Pferd vergeben wurde.
  - Die nächste Nummer (numerisch) bezeichnen mit der Ziffer 3 Pferde, die vor dem Jahr 2000 geboren wurden und mit Ziffer 4 Pferde, die ab dem Jahr 2000 geboren wurden.
  - Die nächsten zwei Ziffern stehen für den Zuchtverband („14“), bei dem das Pferd erstmalig eingetragen wurde.
  - Die nächsten zwei Ziffern bestehen aus einer Null und einem P („0P“). Das „P“ bezeichnet die Rasse (P = Paint Horse).

- Die nächsten sieben Ziffern sind die von der APHA aufgeführten Registriernummer des Pferdes. Der Verband stellt durch einen Nummernabgleich sicher, dass keine doppelte Nummernvergabe erfolgt.
- 3. Die internationale Lebensnummer des Pferdes wird nicht verändert und bleibt bei einem Wechsel des Pferdes in ein anderes Zuchtbuch erhalten. Internationale Lebensnummern für im Ausland geborene Pferde werden bei Eintragung in das Zuchtbuch des PHCG übernommen.
- 4. Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch (Registered name des Certificate of Registration der APHA).
- 5. Identifizierung und Kennzeichnung nach der ViehVerkV.

## **20. Identitätssicherung/Abstammungssicherung**

Die Anordnung des PHCG zur Überprüfung der Identität mittels DNA-Typisierung hat der Pferdeeigentümer zu dulden und zu unterstützen. Die hierbei entstehenden Kosten trägt der Eigentümer des Pferdes.

1. Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd und für jedes zu registrierende Fohlen kann der PHCG eine erneute Abstammungsüberprüfung aufgrund der Ergebnisse einer DNA-Typisierung verlangen. Eine DNA-Typenkartei zur Sicherung der Identität wird beim PHCG hinterlegt.
2. Vor Ausstellung eines Equidenpasses inklusive Zuchtbescheinigung (Abstammungsnachweises) muss eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung erfolgen. Die Kosten trägt der Antragssteller.
3. Spätestens zur Eintragung in das Zuchtbuch von Hengsten und Stuten ist eine DNA-Typisierung vorzulegen. Die Kosten trägt der Antragssteller.
4. Die Züchter bzw. Hengst-/Stutenhalter stimmen einer zentralen Speicherung der DNA-Daten zu. Deren Übermittlung an andere Zuchtverbände zu Zwecken der Abstammungsüberprüfung erfolgt nach Rücksprache mit dem Eigentümer.
5. Ist die Stute oder der Hengst in einer anderen Züchtervereinigung eingetragen, so sollte sich diese Züchtervereinigung zur Amtshilfe bei der Sicherung der Identität/Abstammung verpflichten.

## **6. Aufzeichnungen**

Zusätzlich zur Dokumentation der Abstammungsüberprüfung im Zuchtbuch wird jährlich eine Übersicht über die durchgeführten Untersuchungen und deren Ergebnisse erstellt. Aufzeichnungen im Rahmen der Abstammungsüberprüfungen sind von der Züchtervereinigung mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

## **7. Verfahren zur Abstammungsprüfung**

Die Abstammungsüberprüfung erfolgt durch ein Abstammungsgutachten eines Gen-Labors mit einer Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005.

## **8. Maßnahmen bei Abweichung**

- a.) Bei festgestellter Fehl Abstammung wird diese mittels weiterer DNA-Typisierung der in Frage kommenden Alternativeltern geklärt. Bei Klärung wird die korrekte Abstammung im Zuchtbuch und ggf. in dem Abstammungsnachweis berichtigt und ggf. die Zuchtbucheintragung aufgrund der neuen Abstammung angepasst.
- b.) Kann die Abstammung nicht geklärt werden, wird die Abstammung nicht anerkannt. Für in der Hauptabteilung eingetragene Zuchttiere wird die Zuchtbucheintragung aberkannt. Eine Eintragung ist in diesem Fall nicht möglich.

## **21. Einsatz von Reproduktionstechniken**

Natursprung, künstliche Besamung und Embryotransfer sowie In-Vitro-Fertilisation sind im Zuchtprogramm grundsätzlich zugelassen.

### **(21.1) Künstliche Besamung**

Bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Besamung verwendet werden soll, sind die Verfahren und Testergebnisse nach Verordnung (EU) 2016/1012 zu dokumentieren, die zur Überprüfung ihrer Identität und Abstammung ihrer Nachkommen erforderlich sind.

### **(21.2) Embryotransfer**

Bei aus Embryo Transfer hervorgegangen Zuchttieren sind Aufzeichnungen über

- die Kennzeichen der genetischen Eltern, des Empfängertieres und des Embryos,
- den Zeitpunkt der Besamung und
- die Zeitpunkte der Entnahme und Übertragung des Embryos

vorzunehmen, und der Züchter ist für die Aufzeichnungen verantwortlich.

### **(21.3) Klonen**

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

## **22. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten**

Genetische Defekte mit Leidensrelevanz bzw. genetische Besonderheiten, finden in den jeweiligen Zuchtprogrammen des Verbandes Berücksichtigung. Darüber hinaus hat der Hengsthalter vor Verpaarung zweier Elterntiere den Züchter über den genetischen Status des ausgewählten Hengstes hinsichtlich bekannter und relevanter genetischer Defekte bzw. Besonderheiten zu informieren. Der Hengsthalter ist zur Auskunft verpflichtet.

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

Zum Nachweis von Erbfehlern/Defekten kann die Züchtervereinigung jederzeit Gentests anordnen, und gegebenenfalls können Paarungsaufgaben erfolgen, die den weiteren Zuchteinsatz von Hengsten und Stuten begrenzen und ausschließen. Die Untersuchung hat der Eigentümer zu dulden. Die Kosten der Analyse trägt der Eigentümer.

## 23. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
TG-Verlag Beuing GmbH Rechenzentrum für Tierzucht und angewandte Genetik Liebigstr. 43 35392 Gießen	Zuchtbuch Datenzentrale Koordination Datenzentrale Zuchtwertschätzung

## 24. Controlling

Die vom Zuchtverband mit der Durchführung der Zuchtwertschätzungen beauftragten Organisationen (TG-Verlag) werden von diesem regelmäßig geprüft, um die Sicherheit der Zuchtwertschätzung zu gewährleisten. Die hierzu zum Einsatz kommenden Controllingverfahren sind in entsprechenden Vereinbarungen mit den Organisationen geregelt.

## 25. Weitere Bestimmungen

### (25.1) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in das Fohlenbuch vergebene Name muss beibehalten werden. Bei einer Namensänderung siehe unter P 13. Punkt 6.

### (25.2) Medikationskontrollbestimmungen

Auf Zuchtschauen und Leistungsprüfungen wird ein Pferd nicht zugelassen und ist ggf. nachträglich auszuschließen, dem eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel verabreicht oder an dem eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde.

Die Zuchtkommission/Zuchtrichter ist/sind berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Bei einem positiven Ergebnis erstattet der Besitzer alle der Züchtervereinigung entstandenen Kosten, plus einer Strafzahlung laut aktueller Gebührenordnung. Dieses Vergehen wird mit Namensnennung des Eigentümers und Pferdes in dem Vereinsorgan („Western Horse“ und [www.phcg.de](http://www.phcg.de)) veröffentlicht.

Auch sind Pferde nicht zugelassen und ggf. nachträglich auszuschließen, bei denen innerhalb von 3 Monaten (bei Anabolika 12 Monaten) vor Vorstellung ein positiver Nachweis einer verbotenen Medikation, einer verbotenen Methode oder eines unerlaubten Eingriffes zur Beeinflussung der Leistung gem. Satz 1 im PHCG oder einer anderen Züchtervereinigung oder eines Pferdesportverbandes festgestellt worden ist.

## 26. Änderungsordnung/Genehmigung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Zuchtprogramms unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Verabschiedung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Zuchtprogramms im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder

undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regel treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen und gesetzlichen Zielsetzung am nächsten kommt, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Zuchtprogramm als lückenhaft erweist.

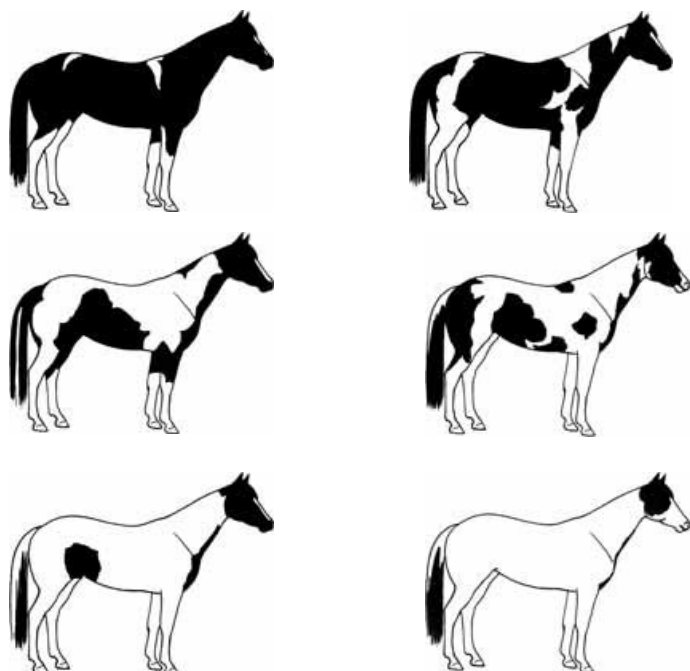
Sollten auf Grund von Anordnungen der zuständigen Behörde oder veränderte Gesetzeslage Veränderungen dieses Zuchtprogramms erforderlich sein, so ist der Vorstand berechtigt, diese vorzunehmen. Derartige Änderungen müssen auf der nächsten Delegiertenversammlung bestätigt werden. Ansonsten sind Änderungen des Zuchtprogramms nur auf Beschluss der Delegierten möglich.

Das vorliegende Zuchtprogramm wurde durch die Delegiertenversammlung des PHCG am 10.11.2019 beschlossen.

**Anlage 1: Scheckmuster und Abzeichen**  
**Anlage 2 : Tierärztliche Bescheinigung**

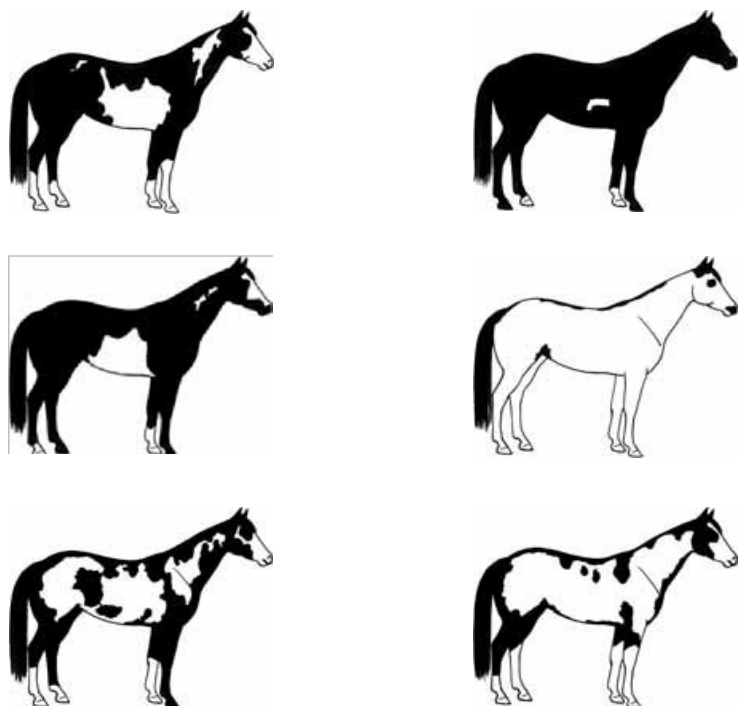
## Anlage 1

### I. Typische Tobiano- Scheckmuster



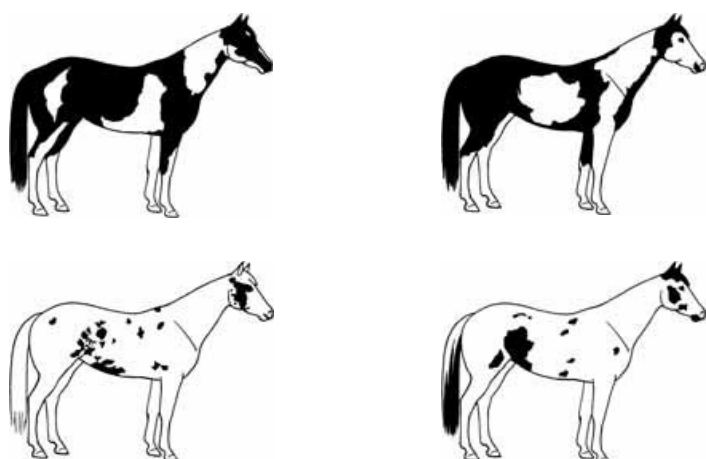
(Quelle: <http://press.apha.com/pdfs/guidebooks/ColorGenGuide.pdf>)

### II. Typische Overo-Scheckmuster



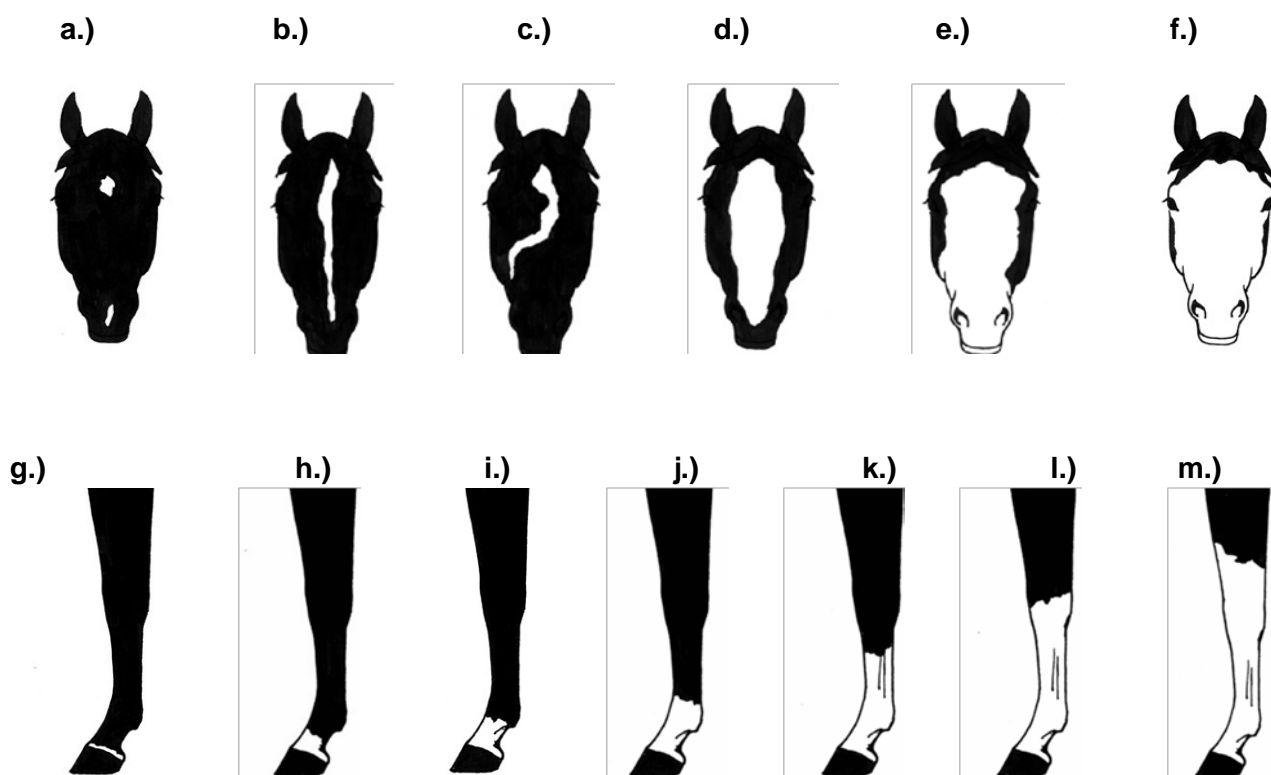
(Quelle: <http://press.apha.com/pdfs/guidebooks/ColorGenGuide.pdf>)

### III. Typische Tovero-Scheckmuster



(Quelle: <http://press.apha.com/pdfs/guidebooks/ColorGenGuide.pdf>)

### IV. Typische Abzeichen an Kopf und Beinen





n.)



o.)



- a.) Stern und Schnippe
- b.) Strich/schmale Blesse
- c.) Unregelmäßige Blesse
- d.) Blesse
- e.) Breite Blesse
- f.) Laterne
- g.) Weißer Kronrand
- h.) Halbweiße Fessel
- i.) Weiße Fessel
- j.) Halb weißer Fuß
- k.) Hoch weißer Fuß
- l.) Halb weißes Bein
- m.) Hoch weißes Bein
- n.) Weißer Ballen
- o.) Innerer und äußerer Ballen weiß

(Quelle: [http://www.apha.com/docs/default-source/rule-books/2015apha\\_rulebook.pdf?sfvrsn=4](http://www.apha.com/docs/default-source/rule-books/2015apha_rulebook.pdf?sfvrsn=4))

## Anlage 2

# Gesundheitsbescheinigung für Hengste zur PHCG e.V. Hengstbucheintragung und zur Körung



**Die Untersuchung darf frühestens drei Wochen vor der Vorstellung des Hengstes erfolgen. Bitte beachten, dass die erforderlichen Gentests zusätzlich separat bescheinigt werden müssen und bis zum Beurteilungstermin vorliegen müssen!**

### Untersuchtes Pferd:

Name: \_\_\_\_\_

APHA Reg.No.: \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

### Besitzer:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Vollst. Anschrift: \_\_\_\_\_

### Untersuchungsbericht:

Das o. g. Pferd wurde von mir am \_\_\_\_\_ untersucht:

Im Herkunftsbestand waren zum Zeitpunkt der Untersuchung keine Anzeichen für übertragbare Krankheiten festzustellen.

Das Pferd weist keine Erkrankungen auf.

Die Untersuchung der Geschlechtsorgane ergab folgende Abweichungen:

\_\_\_\_\_  
 Die Untersuchung der Zähne ergab folgende Abweichungen:

\_\_\_\_\_  
Die Untersuchung des Skelettsystems ergab folgende Abweichungen:

\_\_\_\_\_  
 Das Pferd ist ausreichend gegen Tetanus, Influenza und Herpes geimpft.

Gegen den Zuchteinsatz des Hengstes bestehen aus heutiger medizinischer Sicht keine Bedenken.

Ort/Datum

Unterschrift und Stempel des Tierarztes